

# Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

## 1. Thema: Ehrfurcht vor dem Leben

(1) Unter besonderer Vorrangstellung sind die Würde aller Menschen und deren natürliche Lebensgrundlagen auf höchste Weise zu schützen.

(2) Der Mensch hat auf Grund seiner Stellung in der Welt eine besondere Verantwortung für den Planeten: Bewahrung, Schutz und Pflege für seinesgleichen sowie die vorhandene belebte und unbelebte Natur mit allem, was dazu gehört.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Zu (1) Dazu beitragen soll u.a. eine umfassende Produkthaftung bei Herstellung und in Verkehr bringen von Gütern über die gesamte Lebensdauer eines Produkts und dessen Bestandteilen

Ich hoffe, dass hier nicht das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ mitgemeint. An anderer Stelle wird hoffentlich das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen in \*jeder\* Lebenslage mit aufgenommen.

Ich möchte ergänzen unter (1): ...Würde aller Menschen ab Zeugung und deren...

ad (2) „Verantwortung für den Planeten“ - und das Universum -

Zu (2): Bitte einen Punkt hinter Planeten setzen. Seinesgleichen bezieht sich wieder auf den Menschen. Bitte die Sachbezüge klarer formulieren.

z. B. : ... Planeten, die Bewahrung, den Schutz und die Erhaltung der belebten und unbelebten Natur.

Zu (1) „die Würde jedes Menschen“

Zum Satz (2) hätte ich einen Umformulierungsvorschlag: mit der Terminologie „belebte [...] Natur“ sind wohl auch Tiere gemeint?

Das würde ich gerne noch ausführlicher formuliert wissen. Explizit sollten hier Tiere erwähnt werden, und zwar sowohl die vom Menschen gezüchteten als auch die in freier Wildbahn lebenden.

Und dann wäre da ja noch die Unterscheidung in Wirbellose und Wirbeltiere. Hat z. B. eine Stechmücke genau die gleichen Rechte wie ein Turnierpferd? Und wie ist es mit Mäusen, die als Lebendfutter für Schlangen gezüchtet werden? Eigentlich genug Stoff für einen (3). Satz.

Die Ökologie und Nachhaltigkeit sichert unseren Planeten somit unser Leben. Die Ökosysteme müssen im Gleichgewicht sein.

Der erste Satz ist sehr kompliziert, lieber in zwei aufteilen.

Des Weiteren frage ich mich, ob „alle Menschen“ auch ungeborene mit einbezieht und inwiefern das Recht auf Abtreibung hiervon untergraben werden könnte.

(1) Auf Tiere ausdehnen, da es biologisch keine Grundlage gibt, diese auszuschließen

Wichtig ist der Schutz von allen Menschen und den verschiedenen anderen Lebensformen, die sichtbaren und die die wir nicht sehen.

(2) Der Mensch hat auf Grund seiner dominierenden Stellung, usw.

Satz 1 ist grammatisch meines Erachtens nicht korrekt. Die Würde ist etwas, was im Singular steht, sie ist ein ideelles Gut und steht absolut. Daher kann sie nicht „geschützt“ werden. Sie bleibt auch immer allumfassend, daher ist die logische Einschränkung auf die „Würde aller Menschen“ auch nicht korrekt. Satz 2 hat zu viele Worte. Ist die Würde als absoluter Wert gegeben, braucht es „auf Grund seiner Stellung in der Welt“ nicht mehr. Richtiger wäre folgendes:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Unter besonderer Vorrangstellung sind alle Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen auf höchste Weise zu schützen.

(2) Der Mensch hat eine besondere Verantwortung für den Planeten: ...

---

(2) Der Mensch hat als Teil der Mitwelt....denn seine Existenz hängt von einer stabilen Biosphäre ab

---

Es sollte klar werden, dass sich der Schutz von Umwelt und Leben auch auf Flüchtlinge und ähnliche Gruppen bezieht. Jede Form von Diskriminierung und/oder Vernachlässigung sind ein unentschuldigbarer Verstoß gegen den Leitsatz.

---

Sind die Formulierungen schon rechtsfest oder zunächst als Stoffsammlung gedacht? Mir als Nicht-Juristen kommt die GG-Formulierung „Die Würde ist unantastbar“ viel umfassender, stärker und eindeutiger vor als „... ist zu schützen“.

---

Die Würde des Menschen beinhaltet unabdingbar sein Selbstbestimmungsrecht über seinen Körper und sein Leben.

---

„Verantwortung für die Erde“ ist für die meisten verständlicher als „Verantwortung für den Planeten“ (klingt zu naturwissenschaftlich)

---

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht bereits in der Verfassung - nur ist Papier geduldig... Menschenrechte und Pflichten zu deklarieren nutzt nichts - man muss den Schutz allen Lebens umsetzen. „Ehrfurcht vor dem Leben“ muss Kindern von klein auf vermittelt werden!

---

Anmerkung : Punkt Nummer Eins, exakt. Der zweite Punkt geht von einer an jeden Menschen gleich verteilten Verantwortung aus, die Formulierung ist zu generalisierend, denn tatsächlich ist die Verantwortung nicht gleich verteilt. Antworten können nur Wissende und Täter.

---

## 2. Thema: Schutz des Gemeinwohls

Bei allen ökonomischen Aktivitäten hat das Schutzbedürfnis von Mensch, Tier und Umwelt einen absoluten Vorrang vor Gewinninteressen. Wer soziale Schäden oder Umweltschäden verursacht, wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen und sanktioniert, sofern das Handeln absichtsvoll oder grob fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.

---

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Fahrlässigkeit ist oft nicht nachzuweisen. Trotzdem würde ich das „grob“ streichen (heißt: einfach mal nachdenken, bevor...)

---

Der Mensch hat ein Anrecht auf Zugang zu frischem Wasser. Wasser ist kein Konsumgut, weshalb das Recht auf Zugang zu frischem Wasser den selben Stellenwert besitzt, wie die „Würde des Menschen“. Es muss im Grundgesetz festgeschrieben werden und ist unantastbar.

---

„absichtsvoll“ - wer beurteilt, was die Absicht war? --> WEGLASSEN! „wer schädigt, der verantwortet“ (auch unwissend --> BILDUNG kann helfen!)

---

Ergänzung/Änderung:

... zur Verantwortung gezogen und zur Beseitigung des entstandenen Schadens verpflichtet.

---

Ergänzung: Mindestens ebenso wichtig, wie die Reglementierung der Wirtschaft in Bezug auf Schutz vor Natur-, Umwelt-, gesundheitlicher und sozialer Schäden wäre für die Demokratie die politische Klausel: mit keinem despotischen, autokratischen, totalitären oder sonstigen undemokratischen Regime zu verhandeln oder zu kooperieren, das die Bürger- und Menschenrechte mißachtet, seine Bevölkerung unterdrückt, Menschen willkürlich verhaftet, foltert und tötet, sowie keine Regierung oder Organisation zu unterstützen, die den Terrorismus fördert, verkündet, mit ihm sympathisiert oder auf eine Weise mit terroristischen Gruppierungen welcher Art auch immer verknüpft ist.

---

vorsätzlich statt absichtsvoll

---

„Nachhaltigkeit“ und/oder „für zukünftige Generationen“ sollten hier eingebaut werden,.

---

Steuern – der Satz wird nach Nachhaltigkeit/Umwelt festgelegt. Ökologische- und Nachhaltige Produkte zahlen wenig.

---

---

Wieso nur bei ökonomischen Aktivität? Wie sind diese definiert? Und: müssten dann nicht alle vegan werden?  
MMn würde der Schutz der Würde des Tiers dann vor Schlachtung zu kommerziellen Zwecken gehen.

---

Da diese Neuorientierung den Abbau vieler umwelt- und tierweltzerstörerischer Arbeitsplätze zur Folge haben wird, müssen die Arbeitsplatzverluste sozial abgefedert und von alle Schultern gemeinsam getragen werden.

---

Grobe Fahrlässigkeit ist gesetzlich nicht definiert. Deshalb wäre m.E. das Wort grob herauszustreichen.

---

Gemeinwohl geht vor Eigennutz Der Gebrauch des Eigentums soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (Art. 14 II).

---

Bevor man jemanden wegen sozialer und Umweltschäden zur Verantwortung zieht und sanktioniert, muss das Schutzbedürfnis definiert und in Gesetzesform gebracht werden. Sollte das nicht hier schon erwähnt werden?

---

Ich würde folgende Ergänzung einbringen wollen: „Bei allen ökonomischen Aktivitäten hat das Schutzbedürfnis von Mensch, DER SOZIALEN GEMEINSCHAFT, Tier und Umwelt absoluten Vorrang...“

---

Sanktionierung scheint mir nicht das beste bzw. erste Mittel zu sein. Besser: Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen - so handeln alle unter gleichen Bedingungen. Es geht hier um das Setzen einer verbindlichen Grundlage, nicht um das Regeln von Übertretungen.

---

Was sind „soziale Schäden“?

Zur Verantwortung ziehen = rechtlich und impliziert Sanktionen.

Vorrang = eindeutig, das Wort „absolut“ überflüssig.

---

Insbesondere, wenn es um das gesetzliche Tauschmittel (Geld) geht sind Zins und Zinseszins nicht erlaubt.

---

Man müsste Gemeinwohl erst einmal definieren: Was bedeutet es? Für den einen sind es Arbeitsplätze, die ma für Menschen schafft. Für den anderen ist es das Wohl der Menschen, gesundheitlich, sozial, ökologisch...  
Wenn diese Themen angesprochen werden, muss es auch näher erläutert und definiert werden ...

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 3. Thema: Recht auf Bildung

(1) Die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche stehen unter der Aufsicht des Staates.

(2) Neben den Vorgaben unter Art. 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 gehört das Einüben von demokratischem, tolerantem, gewaltfreiem und verantwortlichem Handeln im Geiste der Verfassung zu den Bildungszielen. Kinder und Jugendliche bekommen auch Gelegenheit, sich mit religiösen und ethischen Fragen und Inhalten auseinanderzusetzen. Die Fähigkeit zur kreativen Entwicklung des kreativen Potentials soll im Vordergrund der Bildungsvermittlung stehen.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Nachhaltigkeit und Umweltbewußtsein sollten auch nicht fehlen. Auch Erklärung der Zusammenhänge zwischen Gelderzeugung und exponentiellem Wachstum gehören dazu.

Sport, Musik und Kultur gehören auf den Lehrplan. Nicht das Bedienen eines digitalen Werkzeuges.

(3) Ziel der Bildung soll das selbstständige und eigenverantwortliche Denken und Hinterfragen von Aussagen sein.

Bildungspflicht statt Schulgebäude-Aufenthaltspflicht! Zuhause lernen muss wie in fast allen europäischen Staaten legal sein. Die Schul(gebäude- Aufenthaltspflicht) stammt von Adolf Hitler und ist nur in BRD und Bulgarien und Malta Gesetz.

„Die Fähigkeit zur (kreativen) Entwicklung des kreativen Potentials soll...“  
Das Wort „kreativen“ vor „Entwicklung“ kann m.E. weg

zur kreativen Entwicklung des kreativen Potentials ----> doppelte Formulierung! ----> „zur Entwicklung des kreativen Potentials“ wäre richtiger

Zu 1: Das steht für obligatorische Angebote im Grundgesetz Art.7.1. Für außerschulische, freiwillige Angebote muß „der Staat“ die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit überprüfen/gewährleisten. Die Forderung ist also theoretisch schon erfüllt; die Exekutiven müßten sie nur endlich anwenden. Das sollte im Text noch herausgestellt werden.

Zu 2: „ Die Fähigkeit zur kreativen Entwicklung des kreativen Potentials“ sollte vielleicht besser heißen: Die Fähigkeit zur umfassenden Entwicklung des kreativen Potentials.

In Deutschland gehört das dringend geändert! Bildung sollte auch an anderen Orten möglich sein und Kinder und Jugendliche nicht gezwungen werden in eine Schule zu gehen!

Private Bildungsangebote sind den staatlichen Bildungsangeboten sowohl finanziell als auch im Genehmigungsverfahren gleichzustellen, sofern sie inhaltlich nicht dem Grundgesetz widersprechen. Eltern sollten ein Recht auf freie Wahl der Bildungseinrichtungen haben ohne dabei finanziell benachteiligt zu werden.

Die Fähigkeit zur (streichen: kreativen )Entwicklung des kreativen Potentials soll

(1) Ergänzung um einen 2. Satz: Das natürliche Sorge- und Erziehungsrecht der Eltern bleibt davon unberührt.  
(2) finde ich sehr schwammig und kann zur Rechtfertigung von allem möglichem benutzt oder sogar missbraucht werden.

„Die Fähigkeit zur kreativen Entwicklung des kreativen Potentials soll im Vordergrund der Bildungsvermittlung stehen.“ 2x kreativ ist zu viel, außerdem fehlt mir das selbstständige Denken.

Vorschlag: Die Fähigkeit zum selbstständigen Denken sowie die Entwicklung des kreativen Potentials soll im Vordergrund der Bildungsvermittlung stehen.

Ich würde die Abschaffung privater Schulen, diese stehen einer gleichen Förderung aller Kinder entgegen. Zusätzlich wäre ein einheitliches Bildungssystem als Ziel anzustreben. mit dem Abschluß nach 10 Jahren, im Ausnahmefall nach 8 Jahren und die Möglichkeit nach 12 Jahren mit der Hochschulreife abzuschließen.

---

## Schwerpunkt analoges Lernen

---

In Absatz 2 sollte auch der Klimaschutz eingebunden sein. (Kinder und Jugendliche...., sich mit religiösen, ethischen und Klimaschutzpolitischen Fragen und Inhalten auseinanderzusetzen).

---

Wann fängt Bildung an? Ist von schulischer Bildung die Rede oder vorschulischer?

Bei vorschulischer muss klar werden: Frühkindliche Bindung ist wichtiger als frühkindliche Bildung. Bindung ist Voraussetzung für Bildung.

---

außerdem ist es erforderlich im Zuge der großen Umwälzungen „Medienkompetenz“ im weitesten Sinne zu vermitteln!

---

zu 2) Handeln/Benehmen auch in den Kleinigkeiten des täglichen Lebens sollte „geübt“ werden („Guten Tag“-„Auf Wiedersehen“, „Bitte“-„Danke“, „Entschuldigung“ etc.; Papierkörbe benutzen, Aufstehen für Alte/Behinderte/Schwangere in öffentlichen Verkehrsmitteln etc.)

---

In Punkt (2) steht zweimal „kreativ“, ich würde das erste weglassen.

---

### 4. Thema: Allgemeine Grundrechte und Pflichten

(1) Alle Menschen genießen in Deutschland die Menschenrechte und Grundfreiheiten und haben die Pflichten und Rechte, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, die Erd-Charta vom 29. Juni 2000, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26. Oktober 2012 und die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 vorschreiben.

(2) Jede\*r Deutsche hat, soweit er/sie nicht das Recht anderer verletzt oder gegen die Verfassungsordnung verstößt, das Recht auf freie Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit auf Schutz durch die deutsche Staatsgewalt vor fremder Gewalt über die Preisgabe und Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten zu bestimmen.

(3) Jede\*r hat das Recht auf Schutz seiner/ihrer sämtlichen persönlichen Daten. Die Daten sind sein/ihr Eigentum. Er/sie hat das unmittelbare Recht auf vollständige Löschung seiner/ihrer sämtlichen Daten und Datenträger. Jede Weitergabe der persönlichen Daten ohne seine/ihre Zustimmung ist untersagt.

(4) Die Technikentwicklung unterliegt den ethischen Maßstäben, die für Zufriedenheit und Gemeinschaft in der Gesellschaft sorgen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Nutzung persönlicher Daten zu Überwachungszwecken durch den Staat oder zur Gewinnmaximierung der Wirtschaft (Datamining) oder der politischen Beeinflussung sollte verboten sein

---

(2) Alle Deutschen haben, ... (3) Alle haben das Recht ...

---

zu (1) Alle Menschen in Deutschland ...

ja, wenn ein Mensch nunmal hier ist.

nein, sonst müßten wir alle Menschen von hieraus betreuen.

---

1+2 Schutz vor Amts-Missbrauch der deutschen Staatsgewalt durch Einbindung einer NGO in einer Schlichtungsstelle zwischen Beamten und Bürger.

---

3+4 NGO-Vertreter im BND (offener Whistleblower) als Kontrollinstanz des BND mit jährlichem Bericht. (soweit ein Geheimdienst überhaupt kontrolliert werden kann?!)

---

(4) Die Technikentwicklung unterliegt den ethischen Maßstäben, die für Zufriedenheit und Gemeinschaft in der Gesellschaft sorgen und die Gesundheit von Mensch und Natur nicht schädigt.

---

1+2 Einbindung vom Grundgesetz

---

3 Der Datenschutz darf nicht missbraucht werden um Unrecht zu decken (Journalismus, Whistleblowing ...)

---

zu (4) : die obige Formulierung definiert nur ein Ziel, die ethischen Maßstäbe selbst sind unklar....

---

---

Unter (2) dritten Punkt streichen, da er in (3) ausgeführt wird.

---

(1) Die ersten 9 Worte werden ersetzt durch: „Allen Deutschen stehen die unveräußerlichen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ....“

(2) Ergänzung um: \* auf körperliche Unversehrtheit, die durch kein Gesetz eingeschränkt werden darf

\* „vor fremder Gewalt“ ersetzen durch „vor jeglicher Gewalt“

(4) Ergänzung um: ....“ und die Rechte des einzelnen wahren“.

---

1+2 Warum nur fremder Gewalt? Das Wort „fremder“ würde ich streichen.

---

3+4 in diesem Satz „Jede Weitergabe der persönlichen Daten ohne seine/ihre Zustimmung ist untersagt.“ würde ich ergänzen: ausdrückliche und zweckgebundene Zustimmung

---

Absatz 2, Punkt 2: auf Schutz durch die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland vor interner und externer Gewalt.

Absatz 3: Jede Weitergabe .....ist untersagt und hat rechtliche Konsequenzen.

Absatz 4: Die Technikentwicklung....., die die Würde des Einzelnen berücksichtigen und für Zufriedenheit in der Gesellschaft sorgen.

---

1+2 Der Wert der Familie bzw. familiärer Bindungen bilden die Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Hier muss sich der Staat heraushalten. Kinderrechte sind zunächst das Recht der Kinder auf Familie.

---

Dass mit Blick aufs Gemeinwohl „Rechte“ auch „Pflichten“ einschließen müssen, sollte stärker thematisiert werden. („Freiheit“ und „Demokratie“ werden von diversen Interessenvertretern sehr fehlinterpretiert...)

---

Zu (2): Was ist mit denen, die das Recht anderer verletzen? Gilt das nur für Deutschland?

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 5. Thema: Pflichten der Staatsgewalt

(1) Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.

(2) Der Staat ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu schaffen. Der Wohlstand für alle darf weder auf Kosten anderer Länder, anderer Menschen und künftiger Generationen noch zulasten der natürlichen Umwelt entstehen.

(3) Der Staat schützt die Vielfalt des Lebens als unverfügbare Grundlage eines menschenwürdigen Daseins in der Zukunft.

(4) Der Staat fördert jene Bedingungen, die die Lebenszufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im ideellen und materiellen Sinne ermöglichen und ist verpflichtet einer tiefen Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenzuwirken.

(5) Die hier dargelegten Grundrechte sind für Gesetzgebung, vollziehende Gewalten und Rechtsprechung bindend, sofern sie sich mit Art.1 und 2 vereinbaren lassen.

**Erläuterungen zu Pflichten des Staates** Staatliche Tätigkeiten dürfen nicht dem Selbstzweck dienen. Der Staat ist der erste Diener der Gesellschaft. Alle Tätigkeiten des Staates müssen dem Gemeinwohl dienen. Der Staat soll sich für den Schutz der Lebensgrundlagen auf höchstem Niveau kümmern und stets die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung fördern.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Einführung von Bürger:innenversammlungen

(2) Der Wohlstand für alle darf nicht auf Kosten von Tieren entstehen.

(5): vollziehende Gewalten (statt volziehende) ✓

Es braucht eine einfache, gut verständliche auch justiziable Definition von „GEMEINWOHL“ - einschließlich Regelungen, wie/wo/wann dieser Begriff/Wert angepasst/nachjustiert wird. (fixe Werte (Menschenrechte) + ...)

+ Regelungen bei Verstößen:

- personenbezogen
- entscheidungsbezogen

Die Lebensgrundlagen auf höchstem Niveau betreffen unter Umständen wieder nur eine geringe Anzahl Bürger. Es würde genügen, wenn alle Bürger einen mittleren Schutz der Lebensgrundlagen genießen würde.

Die „Erläuterungen“ sollten Erläuterungen bleiben, aber nicht 5,1-5 ersetzen. Nebenbei: „vollziehen“ und Punkt 5,4: „... ist verpflichtet, einer ...“

„soll“ ist doch ein Wort, das ausdrückt, dass er kann, wenn er will oder? Wäre da nicht verbindlicher das Wort „muss“ zu verwenden? Ich denke schon.

Zu Punkt (2), Gerade in der jetzigen Zeit verstößt unsere Regierung massiv, gerade in der Europa-Politik, gegen ihre Pflichten. Ich glaube, daß noch VIELE Generationen nötig sind um die Kosten, die unseren Bürgern dort aufgeladen werden, zu begleichen.

Zu (2) Satz 2: Der Satz ist m.E. zu restriktiv („... darf weder ...“) und andererseits unklar. Was bedeutet auf „Kosten“ anderer Länder und Menschen?

Vielleicht besser: „Im Vordergrund einer nachhaltigen Wirtschaftsform, muss immer der einzelne Mensch in allen Ländern dieser Erde, sowie künftige Generationen und die natürliche Umwelt stehen.“

Der Staat ist verpflichtet, für den Zivil und Katastrophenschutz, sowie die Krankenversorgung und Altenpflege zu sorgen.

Der deutsche Staat ist zur Neutralität verpflichtet. Auslandseinsätze der Bundeswehr sind verboten.

---

„Staat“ ist ein Abstraktum, das nicht handelt. In einer Verfassung sollten immer die Verfassungsorgane (Institutionen, Organisationen u.ä.) klar genannt sein, die bestimmte Dinge tun oder lassen sollen. Ist die Allgemeinheit der Verfassungsorgane gemeint, dann sollte das auch so benannt werden.

---

(2) künftiger Generationen

(3) „unverfügbare“ Grundlage? - Die Bedeutung des Begriffs ist mir hier nicht klar.

Erläuterungen: „sich um den Schutz .... kümmern“ oder „für den Schutz ... sorgen“

---

Lebenszufriedenheit, Gemeinwohl und Gesellschaft müssen genauer definiert werden. Sonst sind diese Begriffe zu schwammig und auslegbar.

---

Absatz 3: Der Staat schützt die Vielfalt des.....menschewürdigen Daseins HEUTE und in der Zukunft.

---

(2) Der Staat ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu schaffen. Der Wohlstand für alle Bürger\*Innen darf weder auf Kosten anderer Länder, anderer Menschen und Lebewesen und künftiger Generationen noch zulasten der natürlichen Umwelt entstehen.

---

In Absatz (2) ist ein Rechtschreibfehler...es muss heißen „künftiger“

---

In Absatz 2 sollte „künftiger“ stehen, nicht „künstiger“ (Tippfehler)

In Absatz 4 ebenfalls Tippfehler: „Bügerinnen“ statt „Bürgerinnen“

In Absatz 5 ebenfalls Tippfehler: „volziehende“ statt „vollziehende“

Ergänzung zu Absatz 2: „Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Produkte importiert werden, bei deren Herstellung Menschenrechte verletzt wurden.“

Ergänzung: „(6) Der Staat hat das Völkerrecht zu achten und sich international für Frieden einzusetzen.“

---

Zu (4): Die Spaltung in Arm und Reich ist sicher die wichtigste, der dringend begegnet werden muss. Ein allgemeingültiger Text müsste aber möglicherweise jegliche Spaltungstendenzen einschließen.

---

ad 1

„verpflichtet einer tiefen Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich“

„tiefen“ streichen, sonst muss definiert werden, was tief ist und der Artikel wäre so gut wie unwirksam, weil man immer streiten kann, ob es jetzt tief ist oder noch nicht tief genug.

ad 2

„anderer Menschen und künstiger Generationen“

es muss „künftiger“ heißen.

---

## 6. Thema: Spezielle Rechte und Pflichten

(1) Das Recht ethnischer Minderheiten auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen Eigenheit und ihrer angestammten Siedlungsgebiete und ihre wirksame politische Vertretung ist zu gewährleisten.

(2) Whistleblower, die dem Gemeinwohl dienen, die Straftaten oder Verstöße gegen die Verfassung aufdecken, müssen geschützt und dürfen nicht arbeitsrechtlich oder auf andere Weise benachteiligt, strafrechtlich verfolgt oder diskriminiert werden. Solche Whistleblower aus anderen Ländern, die dort durch Verfolgung bedroht sind, haben in Deutschland Recht auf Asyl.

(3) Tor-Netzwerke, die geeignet und benötigt werden, die Umgehung von Zensur zu ermöglichen, sind erlaubt.

(4) Tiere sind als Mitgeschöpfe zu schützen, sie zu quälen oder ohne Betäubung zu schlachten ist untersagt.

**Erläuterung zur höheren Schutzbedürftigkeit** Bestimmte Gruppen oder Netzwerke brauchen besonderen Schutz, da sie besonders gefährdet sind. Auch Tiere müssen besonderen Schutz erhalten, da sie nicht nur durch die Massentierhaltung, sondern auch durch Vernichtung ihrer Lebensräume als Spezies hoch gefährdet sind.

---

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

(3) Tor-Netzwerke sind zu fördern und zu unterstützen. Sie sind erlaubt und können von allen Menschen benutzt werden, hauptsächlich um die Umgehung von Zensur zu ermöglichen und das Sammeln von Daten von Konzernen und vom Staat zu verhindern.

---

(4) Massentierhaltung muss auch untersagt sein.

---

---

Als Trennungsvater weiß ich folgendes aus eigener Erfahrung zu berichten:

Sofortige Umsetzung von Europaratresolution 2079! Kinder dürfen nicht zum Spielball der Macht nach einer Trennung missbraucht werden. Väter müssen die gleichen Rechte erhalten, wie sie Mütter haben, und dürfen nicht zu reinen Arbeitssklaven ohne Rechte werden.

Femischismus (faschistischer Feminismus) ist umgehend zu beenden, GG Art. 1 und 3 unabhängig des Geschlechts umzusetzen, Genderwahn, der die Geschlechter teilt und gegeneinander aufbringt, ist sofort zu stoppen (i.e. Abschaffung der „Genderlehrstühle“).

---

Tor-netzwerke : nicht deutlich, wer das ist

Gemeinnützigkeitsdiskussion der NGOs müßte hier auch Platz haben

---

zu (1) warum NUR Minderheiten?

JA sofern sie nicht....

- Menschenrechten widersprechen

- gegen das GEMEINWOHL handeln oder gerichtet sind bzw. ein der Gesamtheit zuwider geltendes/handelndes eigenes GEMEINWOHL entwickeln...

---

Ich verstehe Punkt 3 nicht (Tor Netzwerk....)

Was ist gemeint? Könnt ihr das umformulieren?

Danke für eure wertvolle Arbeit 🙏🙏🙏

---

ok, nur zu 6,1: „... kulturellen Eigenheiten ...“; 6,2: „... die dem Gemeinwohl dienen, indem sie Straftaten ...“; 6,3: „... die geeignet sind und benötigt werden, um die ...“

---

zu 3) Öffentliche Medien sollten der Allgemeinheit zu Informationen verhelfen, die der Wahrheit entsprechen und Zensur nur in ganz besonderen Fällen zugelassen sein. Warum sollte Zensur in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft überhaupt den Vorrang haben und sog. „Tor-Netzwerke“ nötig sein, damit die Meinung Andersdenkender oder die von Minderheiten zu Gehör kommt? Wir haben zuviel Zensur.

---

Zu (2) Ich würde ergänzen: „.....die Straftaten oder Verstöße gegen die Verfassung aufdecken, OHNE DABEI SELBST NACH UNSEREM RECHTSSYSTEM EINE STRAFBARE HANDLUNG VORGENOMMEN ZU HABEN, müssen geschützt ...“

---

6.(1): Es muss wohl ethnische heißen, nicht ethische.

---

Der Staat sorgt für die Rechte und den Schutz von Minderjährigen

---

(1) ethNischer

(4) Tiere nicht quälen, grundlos töten und ohne Betäubung zu schlachten ...

---

(3) Was sind Tor-Netzwerke?

---

(3) verstehe ich leider nicht.

Tierrechte sind genauer zu definieren. (4) ist viel zu ungenau.

---

(4) Tiere sind als Mitgeschöpfe zu achten, zu schützen und respekt- und verantwortungsvoll zu behandeln. Sie zu vernachlässigen, misshandeln, nicht artgerecht zu halten und ohne Betäubung zu schlachten ist untersagt. \* Da wir Menschen auf ein funktionierendes Netzwerk des Lebens angewiesen sind, hat die Erhaltung, Wiederherstellung und Schaffung natürlicher Lebensräume von hohem ökologischen Wert höchste Priorität. (\* Idealerweise würde ich mir Weidetierhaltung mit dem stress- und angstfreien lautlosen Erschießen einzelner Tiere aus der Herde wünschen, aber das wäre dann ja ohne Betäubung...)

---

Absatz 4: Tiere sind als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu schützen, sie zu quälen, oder ohne Betäubung zu schlachten, ist untersagt und zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

---

(4) Nichtmenschliche Tiere sind als Lebewesen eigenen Wertes zu respektieren und zu schützen, sie zu quälen oder ohne Betäubung zu schlachten ist untersagt.

---

In Punkt (4) sollte auch konkret die Massentierhaltung untersagt werden!

Es sei denn, der Bauer kann eine Tierwohl-Haltung mit bestimmten Vorgaben bei einer großen Anzahl von Tieren gewährleisten!

Ohne Einsatz von Antibiotika!

---

---

Korrektur Absatz 1: „ethnischer“ stat „ethischer“ (Tippfehler)

Korrektur Absatz 3: „Tor-Netzwerke, die geeignet sind und benötigt werden, die Umgehung von Zensur zu ermöglichen, sind erlaubt.“ --> evtl. allgemeiner: „Der Staat hat die Anonymität postalischer und digitaler Kommunikation zu ermöglichen.“

---

Zu (3): Die explizite Nennung von Tor schränkt auch hier meines Erachtens die Allgemeingültigkeit ein. Evtl. sollte besser von „Anonymisierungsnetzwerken“ gesprochen werden.

Der Absatz macht mir angesichts von Hetze und Hass, die im Schutze der Anonymität zu voller Blüte gelangen, doch arge Bauchschmerzen. Ich bin bei diesem Thema sehr unsicher.

---

Was sind Tor Netzwerke?

---

Punkt 3 finde ich komisch, bedarf mehr Erklärung

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 7. Thema: Quelle der Staatsgewalt

Das Volk ist der Souverän und die Quelle aller Staatsgewalten. Das Volk übt die Staatsgewalt durch Wahlen, Volksabstimmungen und weitere mitbestimmende bürgerliche Gremien aus. Die Modalitäten dieser Ausübung der Staatsgewalt werden durch Ausführungsgesetze geregelt. Über die Ausführungsgesetze stimmt das Volk selbst ab und setzt sie in Kraft.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Ich bin dafür, dass es keine Parteien mehr geben wird.

„weitere“ bitte streichen, da „Gremien“ etwas anderes sind als „Wahlen“ und „Volksabstimmungen“.

"weitere mitbestimmende bürgerliche Gremien" - Was ist unter "bürgerliche" gemeint? Im Sinne "staatsbürgerliche"? Vielleicht wäre es sinnvoll das Wort "bürgerliche" zu streichen oder mit näher zu bestimmen.

weitere mitbestimmende bürgerliche Gremien: per Los gewählte Bürgerräte in den Kommunen, die auch über Bundesthemen wie Abrüstung, Ökologische Landwirtschaft, Freihandelsabkommen... abstimmen und die Stimme dem Wahlkreisabgeordneten des Bundestages mitgeben.

statt korrigieren vielleicht: direkt mitbestimmen können.

Ich plädiere dafür, das Wort „mitbestimmende“ aus Satz 2 zu streichen. Bürgerräte z. B. sind kein mitbestimmendes Gremium, sondern sollen nur Lösungsvorschläge erarbeiten. Dennoch halte ich sie für sinnvoll.

### 8. Thema: Pflichten der Menschen, die in Gesetzgebung und Exekutive wirken

(1) Der Staat ist in seiner Handlungsweise zur Transparenz und Auskunftspflicht gegenüber den Bürger\*innen verpflichtet.

(2) Jeder Mensch, der Aufgaben in der Gesetzgebung, Exekutive oder im Gerichtswesen ausführt, ist für sein Handeln und die Einhaltung der zeitlichen, sachlichen und Befugnis-Grenzen seines Auftrages persönlich und rechtlich verantwortlich. Er wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen, soweit das Handeln absichtsvoll oder grob fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.

(3) Die Gesetzgeber sind an die Verfassung, die Ausübenden der vollziehenden und der rechtssprechenden Staatsgewalt sind an die Gesetze gebunden.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

genaue Definition von Staat! Wäre in diesem Zusammenhang nicht der Begriff Staatsvertreter genauer?

Anmerkung zu Punkt 8 (2):

das gibt die Verantwortung in den niedrigsten der ‚Kette‘. Was, wenn es von oben eine Direktive oder Handlungsvorschrift gibt: ‚so - oder so‘ ist zu handeln?

Irgendwie fehlt mir da ein Hinweis auf Hierarchien. Wenn ein Chef sagt: Frauen werden in Urteilen anders behandelt als Männer und ein Untergebener so agiert, ist es dann die Schuld eines Untergebenen, dass er die Direktive des Chefs ausführt?

(3) Der Gesetzgeber... (egal welcher - auch das Volk) die handelnden und mit der Ausführung beauftragten Personen der Exekutive und Judikative sind an die Verfassung und die ergänzenden Gesetzes gebunden

Zu (2): Der Begriff „grob fahrlässig“ ist m. E. bisher in der Gesetzgebung nicht definiert. Im BGB gibt es nur Fahrlässigkeit. Ich würde deshalb das Wort „grob“ streichen.

---

Ich plädiere für folgende Ergänzung in Absatz 2: „Für die Erfüllung der Aufgaben sind den Organen der Legislative, Exekutive und Judikative ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.“ Man kann ja schlecht jemanden verantwortlich machen, wenn ihm einfach nicht die Mittel an die Hand gegeben werden.

Absatz 3: allen sollte direkt die Bindung an die Verfassung zugewiesen werden. Insbesondere bei der judikativen Gewalt finde ich das wichtig (das BVerfG legt z.B. die Verfassung aus und prüft, ob Gesetze sich auf dem Boden der Verfassung befinden)!

---

Die Begriffe, absichtsvoll oder grobfahrlässig, sind mir zu schwammig und werden vom Begriff, nach bestem Wissen und Gewissen, leicht ausgehebelt.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 9. Thema: Aufgaben des Bundestages

Der Bundestag ist die parlamentarische Gesamtversammlung, der aus persönlichen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten der deutschen Bevölkerung. Er übt die gesetzgebende Gewalt im Auftrag des ursprünglichen Souveräns, der Bevölkerung, aus.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Der Bundestag übt natürlich auch die Kontrolle über die Exekutive, also die Bundesregierung aus! Das wurde z. B. in der Reaktion auf die Corona-Pandemie fast vergessen.

Das Komma hinter dem sechsten Wort halte ich für falsch.

Bestimmt bin ich nicht in der Lage den Text zu beanstanden, jedoch verstehe ich nicht ganz, dass „geheime Wahlen“ immer im Sinne der Gesamtbevölkerung sein können, wenn auf diese Weise Vertreter eingeschleust werden könnten, die sich diesen verantwortungsvollen Platz lediglich „erkaufen“.

Das Komma hinter „Gesamtversammlung“ muss wegfallen, da der nachfolgende Satzteil kein Relativsatz, sondern ein Genitiv-Attribut zu „die parlamentarische Gesamtversammlung“ ist.

Seine Größe wird auf maximal 400 Abgeordnete begrenzt.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die bei der vorangegangenen Bundestagswahl noch nicht absehbar waren, entscheidet nicht der Bundestag, sondern das Volk durch Volksabstimmung.

Wieso nicht „allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl“? Die obige Formulierung würde die Einschränkung des Wahlrechts erlauben!!!! Soll hier eine Bindung der Abgeordneten an bestimmte Wählerwünsche oder Gewissensbindung erfolgen? Ist derzeit zu unklar!

## 10. Thema: Die Gliederung des Bundestages

Da die Bandbreite der Entscheidungen im Bundestag zu groß ist, um den Abgeordneten eine kompetente Entscheidung in allen Sachfragen zu ermöglichen, über die sie abstimmen sollen, teilt sich das Gesamtparlament in vier Kammern.

1. Kammer für Ethik und Zukunft Grundwerte z.B. Ehrfurcht vor dem Leben, Freiheit der Weltanschauungen, ethische Fragen, soweit sie einer rechtlichen Regulierung bedürfen, Auswirkungen der Handlungen und aller Regulierungen auf das Gemeinwohl und die Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gesellschaftliche Kooperation, Beachtung des Vorsorgeprinzips, faires Miteinander der religiösen Gemeinschaften, usw... Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Digitalisierung, künstliche Intelligenz
2. Kammer für Wirtschaft und Finanzen Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Erneuerbare Energien, Klima, Finanzen, Steuern, Geldpolitik, Banken, Verkehr, Bauen und Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Außenpolitik, Handelsverträge, Entwicklungshilfe.
3. Kammer für Soziales Gesundheit, Familie, Kinderschutz, Sozialgesetzgebung, Renten, soziale Gerechtigkeit, Minderheitenschutz, Integration, Inklusion, Verbraucherschutz.
4. Kammer für Rechtsstrukturen und Absicherung Justiz, Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz, Datenschutz, Absicherung Terror, Geheimdienst, Wahlen, Volksabstimmungen, Kartellrecht, Medienrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Versicherungsrecht.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Eine Aufteilung des Bundestages in Kammern ist weder zielführend, noch verfassungs- und aufgabengemäß! Jeder Abgeordnete ist als Vertreter aller (!) Belange der Menschen seines Wahlkreises gewählt. Daher muß er auch über alle anstehenden Themen beraten und abstimmen können. Es gehört nun mal zu seinen Pflichten, sich in die - z.T. sehr komplexe - Materie jeden Themas einzuarbeiten. Unterstützt wird er dabei durch seine Mitarbeiter und heute schon durch die Fachgremien in den Fraktionen. Aber niemand kann ihm die Pflicht zur Entscheidung bei jedem Thema abnehmen.

Eine Aufteilung des Bundestages in Kammern lehne ich daher ab!

Bürgerliches Recht, Beamtenrecht, Europa- und Völkerrecht, Kirchenrecht?, Öffentliches Recht, Strafrecht, Staatsrecht, Zivilrecht

Ich würde Bildung, Kultur (und ggf. Wissenschaft) zur 3. Kammer zuordnen.

1. Freiheit in der medizinischen Behandlung und Anwendung von Heilmitteln

Vielleicht unter drei bei Inklusion auch den Begriff Diversität benennen

Ich bin gegen die Aufteilung in vier Kammern mit vier getrennten Kompetenzbereichen, da viele Gesetze bereichsübergreifende Auswirkungen haben und jeder Abgeordnete immer das Gesamte im Auge behalten sollte und deshalb ggf. Abwägungen vornehmen muss.

2. Kammer für Wirtschaft, Finanzen und Natur

Es gibt Überschneidungen - zwangsweise! (z.B. Umweltschutz ---> Wirtschaft

Es sollte in jeder Kammer jedoch ein kleiner Prozentsatz von Mitgliedern einer anderen Kammer zur Beratung hinzugezogen werden, denn oftmals haben diese Außenstehenden durch einen anderen Hintergrund und Blickwinkel auch gute konstruktive Meinungen und Ideen, die beachtenswert sein können! Diese Personen sollten aber stets durchwechseln!

Wieso nicht „allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl“? Die obige Formulierung würde die Einschränkung des Wahlrechts erlauben!!!!

Soll hier eine Bindung der Abgeordneten an bestimmte Wählerwünsche oder Gewissensbindung erfolgen? Ist derzeit zu unklar!

Grundsätzlich nette Idee! Die Aufteilung hinkt aber massiv. Abgrenzung zwischen „Digitalisierung, künstliche Intelligenz“

(1. Kammer), „Verkehr, Bauen und Wohnen“

(2. Kammer) (hierzu gehört wohl auch die digitale Infrastruktur), „Verbraucherschutz“

(3. Kammer) und „Datenschutz“

(4. Kammer) ist z.B. extrem unklar. Kompetenzstreitigkeiten wären vorprogrammiert!!!

Weitere Beispiele ließen sich leicht finden.

Wer weist den Kammern die finanziellen Mittel zu (Haushaltsrecht)?

# Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

## 11. Thema: Wahl und Entscheidungsbefugnisse der Kammern

(1) Jedes Jahr findet eine Kammerwahl statt. Jede Kammer wird auf vier Jahre gewählt. Jede Kammer erhält 120 reguläre Abgeordnete (was eine Vergrößerung der derzeit bestehenden Wahlkreise bedeutet).

(2) Jede Kammer wählt einen eigenen Kammerpräsidenten und gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Kammern treffen Entscheidungen in den Fragen, die in ihr Ressort fallen, soweit diese Entscheidungen nicht den Beschlüssen der ersten Kammer widersprechen. Ihre Entscheidungen werden von der ersten Kammer geprüft. Bei Gesetzesvorhaben der Kammern wirken Jugendrate, Planungszellen und Bürgerräte mit.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Es muss nicht nur spezielle Kammern geben, sondern auch eine ressortübergreifende, übergeordnete „Koordinations“-Kammer. Sie muss die Ganzheitlichkeit von einzelnen Entscheidungen im Blick haben. Mittlerweile sehe ich als Folge der mittlerweile großen Arbeitsteiligkeit (in allen Bereichen), dass jeder für sich reklamieren kann, ganz korrekt zu arbeiten, und für sein abgegrenztes Gebiet seine Entscheidungen rechtfertigbar sind, aber die Auswirkungen im Gesamtergebnis aller Einzelbearbeiter dann gemeinwohlschädlich ist. (Ich denke gerade beispielhaft an die Versicherteninformation zum Bluttest auf Trisomien NIPT, bei der jeder der beteiligten Ersteller irgendwie für sich genommen alle Regeln einhält, aber das Gesamtergebnis nicht nur ein ethisch höchst fragwürdiges und diskriminierendes ist, sondern auch vom Wirkungsgrad des Aufwandes keinen Nutzen in sich trägt, sondern Schaden verursacht (Kosten). Dies lässt sich auf viele Ebenen übertragen.)

Wie wäre eine Koalition ALLER nicht gekaderten Kleinparteien? Dort ist Potential sowohl was Engagement als auch Weitsicht angeht.

Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Zu (1) ... Jede Kammer setzt sich aus 120 regulären Abgeordneten zusammen ... (statt „erhält“)

Zu (2) ... Kammern wirken Jugendräte, Planungszellen und Bürger\*innen-Räte mit. (statt „Jugendrate“, „Bürgerräte“)

Jedes Jahr eine Bundestagswahl halte ich für problematisch. Das dürfte die Geduld der Wähler schnell überstrapazieren. Es müsste möglich sein, alle vier Jahre alle vier Kammern zu wählen. Das ist eine Frage der Organisation.

Sehr gut!

Wer kandidiert für die Mitgliedschaft in einer Kammer?

Wo stellen sich die Kandidaten vor?

Wie soll die Kandidatenauswahl stattfinden?

Wie und von wem soll der Kammerpräsident gewählt werden?

- ich denke, der Kammerpräsident wird jemand aus den Kammermitgliedern sein und von diesen gewählt

Welche Ressorts sollen die Kammern abdecken?

Ich verstehe nicht ganz: Sind die Kammern ähnlich wie Ministerien zu sehen oder ersetzen sie das Parlament?

Wie setzt sich das Parlament zusammen?

Wie wird es gewählt?

Rechtschreibfehler? -> Jugendräte, oder?

Sehr interessanter Vorschlag! Ich würde die Kammern nicht mit einer gradzahligen Anzahl von Angeordneten festlegen sondern eher die Kammern 2 bis 4 mit 99 Fachleuten besetzen und die Kammer 1 mit 121. Das würden dann insgesamt 418 Fachleute bedeuten und in den Kammern wäre keine Patt-Situation möglich.

## 12. Thema: Zuständigkeit der Gesamtheit des Bundestags

(1) Die vier Kammern wählen einen Gesamtpräsidenten und dessen Stellvertreter und legen die Geschäftsordnung für die vier Kammern und des gesamten Bundestags fest. Die vier Kammern ordnen auch mit einfacher Mehrheit noch nicht zugeordnete Themenfelder einzelnen Kammern zu.

(2) Der Gesamtpräsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Bundestags aus. Ohne seine Genehmigung sowie die der Präsidenten der betreffenden Kammern darf in den Räumen des Bundestags keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(3) Die Gesamtheit des Bundestags kann mit der Zustimmung von mindestens 55 % der Abgeordneten Verfassungsänderungen vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Vorschläge zu Wahlrecht und dessen Änderungen ausarbeiten und zu einem Referendum vorlegen. den prozentualen Anteil der Kammern am Gesamtbudget des Bundestags festlegen. Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Rückholung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Nach meiner Bemerkung zuvor, müsste die weitere -Koordinations-/ Prüfungskammer- die hier noch nicht berücksichtigt ist, nach bestimmten strategischen und ganzheitlichen Kriterien die Zuteilung der Themen zu den einzelnen Kammern übernehmen. Wenn jede Kammer einzeln bestimmt, welcher anderen Kammer sie Themenfelder zuordnet, wird es willkürlich.

Präsident und Stv. können ausfallen - Wer entscheidet dann?

(1) ... eine Gesamtpräsidentin / einen Gesamtpräsidenten und eine Stellvertretung ... (statt „einen Gesamtpräsidenten“, „dessen Stellvertreter“)

(1) ... Die vier Kammern (statt „vier“)

(2) ... Polizeigewalt ... (statt „Polizeigewalt“)

Zu (2) rege ich eine Ergänzung um die Stellvertretung und eine einfache Mehrheit der Kammer-Präsident\*innen an. Nicht subsidiar, sondern gleichberechtigt. Sonst macht auch Satz 2 nur eingeschränkten Sinn.

(3) ... Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen ... (statt „vorschlagen“)

Sehr gut!

zu (2) Der Gesamtpräsident zusammen mit den Präsidenten der einzelnen Kammern sind verpflichtet vollständige Transparenz bei allen Beratungs- und Abstimmungsverfahren zu gewährleisten.

Der Gesamtpräsident und dessen Stellvertreter, sollte von allen Mitgliedern der vier Kammern gewählt werden und nicht unbedingt einer aus ihren Reihen sein. Bürger außerhalb der Kammern könnten auch kandidieren bzw. vorgeschlagen werden. Die vier Kammerpräsidenten sollten für diese Position nicht zur Verfügung stehen dürfen. Das fördert die Neutralität des Gesamtpräsidenten und dessen Stellvertreters.

...mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln (66 %) der Abgeordneten Verfassungsänderungen vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Artikel 1 bis 20 des GG sind unabänderbar und dürfen nur im Kriegsfall eingeschränkt werden.

Die BRD unterliegt dem Handelsrecht und ist kein souveräner Staat. Wie kann der Gemeinwohlgedanke im alten Handelsrecht umgesetzt werden?

Korrektur: Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 13. Thema: Aufgaben der Abgeordneten

Abgeordnete beraten und beschließen Gesetze entsprechend der jeweiligen Kammer, die nur mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen rechtskräftig werden. Abgeordnete beraten auch Verträge des Bundes mit fremden Staaten immer in der jeweiligen Kammer, in deren Zuständigkeit der Vertrag fällt. Die untergeordneten Kammern (Kammer II, III und IV) können diese Verträge nur empfehlen. Verträge mit fremden Staaten können durch Mehrheitsbeschluss der Kammer für Ethik und Zukunft in Kraft treten bzw. gekündigt werden. Erläuterungen zu den Verträgen mit fremden Staaten muss die Kammer für Ethik und Zukunft stets prüfen und mehrheitlich zustimmen. Nur dann sollen sie in Kraft treten können.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Abgeordnete sollten keiner Lobbytätigkeit nachgehen dürfen sondern bei Beratungen der Abgeordnetenkammern sollten externe Berater zur Anhörung zugelassen sein

Mehrheit quantifizieren; Mehrheit der Gesamtheit nicht nach Anwesenheit

Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen verpflichtet.

In der repräsentativen parlamentarischen Demokratie vertreten die Abgeordneten ihren Wahlkreis ganzheitlich, d.h. in allen Belangen. Daher ist ein Kammerparlament nach Themen nicht verfassungsgemäß. Zudem sind dann die Lobby-Einflüsse thematisch konzentriert auf die wenigen Abgeordneten in der jeweiligen Themen-Kammer; also noch effektiver!

Ich würde mir „durch Konsensieren zustimmen“ statt durch „Mehrheitlich zustimmen“ wünschen

Im ersten Satz das erste Wort „Abgeordneten“ durch das Wort „Abgeordnete“ ersetzen. Der letzte Satz ist im Zusammenhang der übrigen Sätze nicht eindeutig. Im zweiten Satz der Erläuterungen fehlt dem Wort „sollen“ ebenfalls die Eindeutigkeit. Alternativvorschlag: „Verträge mit fremden Staaten muss die Kammer für Ethik und Zukunft stets prüfen. Zu ihrem Inkrafttreten ist die (mehrheitliche) Zustimmung dieser Kammer Voraussetzung.“

Die Kammern müssen unabhängig und überparteilich tätig sein.

Sollte nicht ein Quorum für die Mehrheit der abgegebenen Stimmen festgesetzt werden? Z.B. Anwesend müssen mindestens 60% der Kammermitglieder sein.

### 14. Thema: Die Nominierung der Kandidat\*innen zur Kammerwahl

Die Nominierung der Kandidat\*innen erfolgt durch Parteien, Organisationen, Gewerkschaften, Vereine und Bürgerinitiativen entsprechend der Fachrichtung der zur Wahl stehenden Kammer. Je 200 Bürger\*innen können gemeinsam auch eine/n Kandidat\*in entsprechend der zur Wahl stehenden Kammer nominieren. Um an der Wahl teilnehmen zu können, brauchen die Kandidat\*innen eine bestimmte Anzahl an Unterstützerunterschriften aus ihrem Wahlkreis. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz. Erläuterungen zur Nominierung der Abgeordneten Die Nominierung der Abgeordneten erfolgt bis heute ausschließlich durch die Parteien. Da die vier Kammern mit verschiedenen Fachleuten besetzt werden müssen, soll die Nominierung der Abgeordneten auch durch verschiedene NGOs, Bürgerinitiativen und 200 Bürger\*innen erfolgen, die dann auch die Wahlkampfkostenerstattung bekommen sollen.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Bei der Nominierung durch Parteien sollte ein Sachkunde- oder Befähigungsnachweis ausschlaggebend sein

Wer legt die Organisationen fest, die Wahlvorschläge nominieren? Wieviele Kandidaten aus welcher Region?

Das Kammersystem ist nicht verfassungsgemäß!

Die Abgeordneten müssen unabhängig und überparteilich tätig sein.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 15. Thema: Wahl und Pflichten der Abgeordneten

**(1)** Die Abgeordneten werden zu jeder Kammer in persönlicher, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie vertreten in der jeweiligen Kammer die Interessen ihrer Wählerschaft. Sie sind verpflichtet, mit ihrem Abstimmungsverhalten dem Gemeinwohl im Sinne des Art. 1 und 2 zu dienen. Ihr Abstimmungsverhalten ist jeweils öffentlich zu beurkunden und bekanntzugeben. Abgeordnete dürfen sich von keiner Gruppierung, oder von keinem Dritten ein Abstimmungsverhalten vorgeben lassen. Erläuterung zu den Pflichten der Abgeordneten: Die Abgeordneten sind verpflichtet, stets im Sinne des Gemeinwohls abzustimmen und sie haben auch Rechenschaft gegenüber ihren Wählern. Es wäre ein Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag, wenn Abgeordnete mit einem Fraktionszwang unter Druck gesetzt würden.

**(2)** Es besteht eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Wahlkreis eines/r Abgeordneten, d. h. eine Pflicht, das Abstimmungsverhalten der Wählerschaft gegenüber offen zu legen. Im Wahlgesetz wird geregelt, unter welchen Umständen und welche Weise einem/r Abgeordneten das Mandat seines Wahlkreises entzogen werden kann.

**(3)** Zu jeder Kammer finden nur reine direkte Persönlichkeitswahlen statt. Weitere Modifikationen des Wahlgesetzes (z.B. Kumulieren und Panaschieren) regelt ein vom ganzen Bundestag vorgeschlagenes Wahlgesetz, das durch ein Referendum vom Volk verabschiedet wird.

**(4)** Ein Abgeordneter/eine Abgeordnete kann nur zweimal in Folge gewählt werden. Erläuterungen zur Amtszeit der Abgeordneten: Berufspolitiker sind problematisch, daher sollten 100 % Politiker für möglichst kurze Zeit, also maximum für 8 Jahre wählbar sein. Wir sollten nicht wieder eine Abgeordnetenklasse haben, die auf ihrem Stuhl kleben bleibt. Zwei Wahlperioden müssten reichen. Ein Bundestag, wenn er auch fachlich gut besetzt ist, braucht trotzdem immer wieder frischen Wind. Die Abgeordneten sollten jedoch nach dem Verlassen des Bundestages 1-2 Jahre eine Übergangszeit gewährt bekommen, in der sie das volle Gehalt erhalten, damit sie in ihren ursprünglichen Beruf zurückfinden können.

**(5)** Abgeordnete können während der Wahlperiode per Volksentscheid abberufen werden. Erläuterungen zur Abberufung der Abgeordneten während einer Legislaturperiode: Abgeordnete sollten vom Volk zu jeder Zeit per Volksabstimmung abberufen werden können, wenn eine bestimmten Anzahl von Bürger\*innen sich dafür einsetzt. Die Regelung zur Abberufung sollte im Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung geregelt werden.

**(6)** Wahlberechtigt und stimmberechtigt bei Wahlen und Volksabstimmungen sind alle Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Eltern bekommen für jedes noch nicht wahlberechtigte Kind eine Wählerstimme zusätzlich, die Vater oder Mutter oder der/die Erziehungsberechtigte ausüben kann. Wählbar sind alle Personen, die das achzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Erläuterungen zum Wahlrecht: In mehreren Ländern sind die Jugendlichen schon mit dem sechzehnten Lebensjahr wahlberechtigt. Eltern sollten ihre Kinder wirksam vertreten können. So sollen die Interessen der nachwachsenden Generation ein größeres Gewicht bekommen.

**(7)** Das Amt eines/r Abgeordneten ist ein arbeitsreiches hohes Amt für das Gemeinwesen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand der Abgeordneten soll hoch vergütet werden, sodass das Amt auch für gute Fachleute erstrebenswert bleibt. Über die angemessene Höhe der Vergütung der Abgeordneten und auch über ihre Rentenfragen entscheidet der Bundesrechnungshof. Alle Abgeordneten zahlen in die gesetzliche Sozialversicherung ein.

**(8)** Über etwaige Privilegien (z. B. Dienstfahrzeuge) sowie die Art des rechtlichen Schutzes der Abgeordneten (Immunität) entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Diesem Gericht gegenüber sind die Abgeordneten im Hinblick auf Vergütungen rechenschaftspflichtig. Alle Einkünfte sind offenzulegen. Das Ausüben einer anderen staatlichen oder privaten besoldeten Tätigkeit, Mitgliedschaft im Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens sind nicht gestattet.

**(9)** Es wird ein verpflichtendes Lobbyisten-Register eingerichtet, das aufzeigt: welche Lobbyisten für welchen Auftraggeber tätig sind, mit welchen Politikern sich Lobbyisten zu welchen Themen treffen, auf welche Gesetzesentwürfe Lobbyisten versuchen Einfluss zu nehmen und wie hoch das jeweilige Budget ist, das für Lobbytätigkeiten eingesetzt wird.

**(10)** Ein/e Abgeordnete/r hat die Pflicht, gegenüber dem Präsidenten des Bundestages sowie gegenüber allen Menschen seine/ihre Kontakte zu Interessenvertretern und den Gegenstand der Kontakte offenzulegen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Abberufung durch Volksentscheid finde ich problematisch, da auch unpopuläre Handlungen durchaus dem Gemeinwohl dienen können. Wenn die Gefahr von „Rauswurf“ besteht kann kaum echte Politik gemacht werden. Gruß C. Wißkirchen

Punkt 5 – Meines Erachtens sollte dies grundsätzlich möglich sein, es darf aber nicht zu ständigen Volksabstimmungen während der Wahlperiode kommen. Solche Volksabstimmungen sollten sinnvoll begrenzt werden. Das Parlament muss arbeitsfähig bleiben.

---

Unsachliche und nicht themenbezogene Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Ich lehne den folgenden Teil aus Punkt 6 ab: Eltern bekommen für jedes noch nicht wahlberechtigte Kind eine Wählerstimme zusätzlich, die Vater oder Mutter oder der/die Erziehungsberechtigte ausüben kann.

---

Textkorrektur und Änderung zu 15. (5), Satz 2: Abgeordnete sollten vom Volk zu jeder Zeit per Volksabstimmung abberufen werden können, wenn eine bestimmte Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen sich dafür einsetzt. (Text in korrektem Deutsch, ohne Gender-Ideologie)

---

15. (6): Wahlberechtigt und stimmberechtigt bei Wahlen und Volksabstimmungen sind alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.  
Dazu Streichung der letzten beiden Sätze „Erläuterungen ...“ in(6): „In mehreren Ländern sind ... bis Ende (6). Änderung zu (7), letzter Satz sollte sein: Alle Abgeordneten zahlen reguläre Einkommensteuer und zahlen bis zum doppelten Betrag der gültigen Beitragsbemessungsgrenze in die gesetzliche Sozialversicherung ein.

---

Zu 5) ist ein Volksentscheid auf Bundesebene gemeint oder im jeweiligen Wahlkreis?

Zu 4) hier wäre noch zu konkretisieren, in welchen Abständen die Rechenschaftspflicht im Wahlkreis erfolgen muß. Ich plädiere für mind. 2 x im Jahr, damit die Wähler aktiv eingebunden sind

---

zu 6) das Prinzip „one man one vote“ wird ausgehebelt, wenn Eltern z.B. für ihre 4 Kinder zusätzliche Stimmrechte haben. Ob die Eltern tatsächlich im Sinne von Kindern abstimmen ist nicht überprüfbar, da immer subjektiv entschieden wird. Diese Regelung sollte raus.

---

Pflichten der Abgeordneten: Anstatt: „Es wäre ein Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag, wenn Abgeordnete mit einem Fraktionszwang unter Druck gesetzt würden.“ ist besser: „Es besteht kein Fraktionszwang.“  
Generell: die Formulierungen der Entwürfe sind z. T. recht ausufernd und bedürfen mehrfach einer Verkürzung, Präzisierung und Verallgemeinerung.

---

Der Passus nebst Ergänzungen dazu ist zu streichen: „Eltern bekommen für jedes noch nicht wahlberechtigte Kind eine Wählerstimme zusätzlich, die Vater oder Mutter oder der/die Erziehungsberechtigte ausüben kann.“. Eine hehre Zielvorstellung, dass Eltern generell die „Interessen der nachwachsenden Generation“ vertreten würden... Das aktive + passive Wahlrecht sollte im Interesse der persönlichen Entwicklungsreife an die Volljährigkeit gebunden bleiben.

---

Es sollen grundsätzlich alle von ihren Einkommen in die gesetzliche Sozialversicherung (Renten Kranken Pflege und Arbeitslosenversicherung einzahlen , ohne Beitragsbemessungsgrenze)!

---

Alle Arten von privaten Zuwendungen, Spenden, verdeckte Zahlungen ( Tantiemen, Auftrittsvergütungen, erhöhte Gebühren etc. ) aller politischen Gruppierungen / Parteien/ Abgeordneten muss limitiert werden.

---

Für jedes Abgeordnetenjahr ein Jahr Gehaltsfortzahlung nach Beenden des Abgeordnetenstatus. Ansonsten haben Fachleute nur einen Karriereknick in der Industrie.

---

Wahlrecht ab 18

---

zu 6. Die zusätzlichen Wählerstimmen pro noch nicht wahlberechtigtem Kind leuchten mir nicht unbedingt ein zu 7. Ich bin absolut dagegen, dass Abgeordnete hoch vergütet werden. Mit einem normalen, durchschnittlichen Einkommen gewährleistet man, dass sich wirklich auf diesen Posten nur Menschen finden, denen es um die Sache und um Volkswohlfahrt geht, die sich wirklich in den Dienst des Volkes stellen wollen!!! Ich bin für eine Eignungsprüfung. Jeden Beruf muss man erlernen und eine Abschlussprüfung ablegen. Abgeordneter werden können sollte man nicht einfach so.

---

Nr. 15 (1) Satz 4: Es ist den Abgeordneten untersagt, für Ihr Abstimmungsverhalten Vorgaben von Gruppierungen / Dritten anzunehmen. Dies führt zu Konsequenzen für den/die betroffenen Abgeordneten nach Abs. 2 sowie die intervenierenden Gruppierungen/Dritten.

---

(8) mit welchen Abgeordneten....

Die Einzelheiten regelt ein Lobby-Transparenzgesetz (vgl. Entwurf bei Lobby Control, <https://www.lobbycontrol.de/2017/02/durchblick-fuer-die-demokratie-gesetzentwurf-fuer-lobbyregister-vor-gestellt/>)

(10) ..... gegenüber allen Wahlberechtigten ....

---

---

Die Interessen des Wahlkreises können vom nationalen Interesse abweichen (Windräder). In diesem Fall steht der Abgeordnete vor einem Dilemma. Vertritt er das Wahlkreisinteresse, drohen Sanktionen von seiten der Entsendeorganisation/der Wählergesamtheit (Abberufung). Vertritt er das Gemeinwohl, verliert er das Vertrauen des Wahlkreises und ihm wird das Mandat entzogen. Nötig ist eine Hierarchisierung der Interessen und damit Einschränkung der Sanktionierung.

---

(8): die Privilegien gehören zur Vergütung und sollten auch vom BRH geregelt werden.

(9) Pkt 3: auf welche Gesetzentwürfe Lobbyisten Einfluss genommen haben und an welchen sie in welcher Form vom Gesetzgeber beteiligt wurden

---

weitere Sanktionen außer Mandatsentzug

---

zu Punkt 10: „..... sowie gg.-über allen Menschen....“ zu allgemein gehalten und wohl praxisfern

---

zu (10): der Präsident des Bundestages gehört zu allen Menschen; besser wäre etwa : ... Pflicht, seine Kontakte ... offenzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 16. Thema: Finanzierung der staatlichen Aufgaben

(1) Der Staat (Bundesstaat) bringt das von der „Monetative“ ausgegebene Geld zinslos durch öffentliche Ausgaben in Umlauf. Der Gewinn aus der Geldschöpfung fließt vollständig in den öffentlichen Haushalt. Der Staat richtet sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat finanziert sich, außer mit dem Gewinn der Monetative, noch durch den Umlaufimpuls auf das fließende Geld und auch mit Steuern. Steuern werden ausschließlich nach sozialen und ökologischen Kriterien erhoben.

(3) Weil die Wirtschaft die Menschheit und den Planeten nicht schädigen darf, werden Unternehmen nach einer Gemeinwohlbilanz (s. Vorgaben Gemeinwohloökonomie) besteuert.

(4) Ein erhöhter staatlicher Finanzbedarf wird durch zinslose Kreditaufnahme bei der eigenen Zentralbank gedeckt. (Das ist heute verboten, siehe „Erläuterung zur Staatsverschuldung“)

(5) Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand sind in Haushaltspläne einzustellen. Der mit jeder Einzelverwendung erstrebte Zweck ist in überprüfbarer Form zu benennen. Erläuterungen zu Staatsverschuldung Insbesondere kurzfristig entstehen manchmal ungeplante Ausgaben und dann braucht es eine kurzfristige Möglichkeit, diese zu finanzieren. Insbesondere solange der Staat sich aber bei der eigenen Zentralbank verschulden kann, was gegenwärtig verboten ist, ist Staatsverschuldung aber unproblematisch. Heute erfolgt die Kreditaufnahme des Staates nach den Prinzipien einer Versteigerung. Das Finanzministerium entscheidet über die Ausgabe von Staatsanleihen (also den Schuld-Wertpapieren) und diese werden zuerst an ein privilegiertes Bietergremium bestehend aus einigen Banken und Versicherungen versteigert (je mehr diese bieten, desto geringer wird der effektive Zins, den der Staat dann für die Verschuldung zu zahlen hat). Dies ist der sogenannte Primärmarkt. Danach können diese Banken und Versicherungen die Staatsanleihen weiterverkaufen an private Kunden und Investoren und auf öffentlichen Börsen („Sekundärmarkt“). Der Zentralbank ist es interessanterweise explizit verboten, im Primärmarkt mitzumachen, sie darf erst im Sekundärmarkt einsteigen (bzw. tut es, ob sie das darf, war und ist umstritten).

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Alle oben genannten Projekte und Ausgaben sind erst nach sorgfältiger sachlicher Ermittlung der Folgen und Folgekosten ohne zu engen Zeitdruck zu beschließen. Offene Darstellung mit laufender Sammlung der Kosten dazu. Dazu müssen unbedingt alle Daten zur Verfügung stehen und laufend ergänzt werden. Bei sehr großen Projekten kann es zu Unübersichtlichkeiten kommen. Das muss durch Aufstellung und Berücksichtigung der Unwägbarkeiten vermieden werden. Projekte können immer wegen Unübersichtlichkeit und zu hoher Folgekosten zurück gestellt werden. Das bedeutet, es wird ein 4,8, 12-Jahresplan erstellt, der die langfristige Entwicklung anzeigt und aufzeigt. Die dort aufgestellten Maßnahmen sind noch nicht festgeschrieben. Sie sollen aber durch diese Planung ins Blickfeld kommen, um langfristig Finanzen sicher zu stellen und nicht die Übersicht zu verlieren. „Wünsch Dir was „ muss ausgeschlossen sein. Daher die laufende Einbeziehung der Folgen und Folgekosten. Mit der Möglichkeit, Projekte auch zu kippen. Wie es jeder ordentliche Haushalt machen muss. Insolvenzen sollen so ausgeschlossen werden.

Wie wird das Kollateral verwendet, das bei der Geburt jedes Menschen in der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel gutgeschrieben wurde? Wird es an die Menschen ausgezahlt?

Änderung zu (2), denn dem Geld sollte keine Abnutzung innewohnen:

(2) Der Staat finanziert sich, außer mit dem Gewinn der Monetative auch mit Steuern. Steuern werden ausschließlich nach sozialen und ökologischen Kriterien erhoben.

eine Staatsverschuldung bei der Zentralbank sollte m.M.n. nicht unbegrenzt möglich sein. Denkbar wäre ein durch Volksgremien festzusetzendes Jahresvolumen oder eine Quote im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung um Mißbrauch zu verhindern

Ich halte einen steuerfinanzierten Haushalt für nicht zielführend, ebenso auch eine Staatsverschuldung, auch wenn sie bei der staatseigenen Zentralbank erfolgt. Für das Finanzsystem halte ich das Gradido-Konzept für zielführender, da dieses ohne ein Schuldgeldsystem funktioniert und ein Anlegen von Geldvermögen nicht funktioniert. Finanzsysteme bei denen Geld nicht an Wert verliert, führen immer wieder zu Spekulationen mit Geld.

---

Anm.: Die Thematik der Verschuldung aufgrund (der privaten und gesellschaftlichen Vereinnahmung des Lebens und der Welt, also dem Eigentum an Boden und Unterirdischem, Wässern und Gewässern, Räumen, Luftsektoren, Frequenzen, Orbits, Weltraum, Lebewesen und geistigen und kulturellen Schöpfungen, Bauten und geschaffenen Dingen) von Zinsen, Zinseszinsen und Geldschöpfung (Zuwachsrates, Arbeitslosenrate, ...) ist komplex und wird meiner Meinung nach vom 16. Gemeinwohl-Thema „Finanzierung der staatlichen Aufgaben“ in Bezug auf die theoretisch wertfreie Austauschbarkeit von Verschuldungen des privaten, unternehmerischen und staatlichen Segments (das in der Praxis je nach Weltbild (historischem Kontext, Zeitgeist/Mode, Anschauung/Decodierung und Interpretation) differenziert bis polarisiert bewertet wird, hier zu einseitig dargestellt.

Jene (Möglichkeit der) Verschuldung erkenne ich als künstlich ausgleichendes Äquivalent zur natürlichen Fülle, zum Überfluss in der Natur, zeitlich/räumlich, energetisch (Sonne z. B.), materiell, lebendig, kulturell, künstlerisch und geistig; zu den wirklichen Überkapazitäten die dem empfundenen, erlebten (also wirkenden) Mangel widersprüchlich gegenüberstehen und ihre Lösung in geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen und Handlungen haben (Ethik, Mitgefühl, Logik des Herzens, Konsequenz-Logik). Schulden sehe ich also als eine Vorwegnahme der Beendigungen von Irrtümern und Leidenschaften in Bezug auf die Bestehensweise von Individuen und der Welt. Dadurch werden zwar weder Welt noch Leid endgültig überwunden, doch insoweit vorläufig befriedet, dass individuelle (endgültige) Befreiungen und das (vorläufige) Leben erleichtert werden (Hochkultur). Technisch gesehen wird dies jeder Generation aufs neue ermöglicht, durch die Gesamt-Erbschuldung alle paar Jahrzehnte (Jubeljahre).

---

### 17. Thema: Gemeinwohlsteuer

(Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer (anstelle der bisherigen Kirchensteuer) erhoben. Jede/r Steuerzahler\*in kann selbst bestimmen, welche gemeinnützige Organisation (z. B. Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft oder NGO) seine/ihre entrichtete Steuer erhalten soll. Erläuterungen zur Nominierung der Abgeordneten Die Kirchen und NGO's leiden unter Mitgliederverlust, weil die Menschen sparen wollen. Eine Gemeinwohlsteuer bewirkt, dass gemeinwohlorientierte Gemeinschaften eine stabile finanzielle Grundlage erhalten. Auch ihre Mitgliederzahl würde sich stabilisieren, weil so alle eine Abgabe leisten müssten.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Sehr gut. Betonung liegt auf ALLE. Denn Alle profitieren vom Gemeinwohl und unserer Infrastruktur, etc. Die genannten Mitgliederverluste kommen doch eher daher, dass sich die Menschen nicht mehr dort wiederfinden. Dort sind die Funktionäre am Werk und deren höchstes Interesse ist doch nicht die Gemeinschaft. Eher die eigene Profilierungssucht. Jedoch: Ich darf sicher nicht von allen sprechen, denn damit tue ich vielen engagierten Leuten auch Unrecht. Beispiel: Herr Bedford-Strom kümmert sich nicht um Anliegen an ihn, wie Petitionen an ihn ja gezeigt hatten. Sein jetziges Engagement dient nur seinem Image. Das unterstelle ich. Oder Herr Habeck strebt nach oben. Dabei wollte er sich evtl. keine Steine in den Weg legen indem er als grüner Minister etwas bewegt. War er wirklich engagiert? Das gleiche gilt für Herrn Maas, Frau Barley. Denen war das eigene Weiterkommen das Ziel. Hier muss also bitte noch wegen ganz klarer Aussage am Text zur gemeinwohlorientierten Gemeinschaft und der Nominierung der Abgeordneten gearbeitet werden um klar zu sein? EVTL. mit demokratischem Abstimmen im Sinne Volksentscheid/ Mitbestimmung?

---

Es sollte möglich sein, neue gemeinnützige Organisationen zu gründen, wenn die Vorhandenen nicht eine Mindestsumme erreichen.

---

Die Gemeinwohlsteuer sollte m.M.n. nur zur Hälfte vom Steuerzahler verteilt/zugeordnet werden und die 2te Hälfte nach einem zu definierendem Verteilungsschlüssel an alle dem Gemeinwohl verpflichteten Organisationen ausgegeben werden. So kann Manipulationen über soziale Netzwerke vorgebeugt und auch weniger beliebte aber wichtige Organisationen unterstützt werden

---

NGO's sind meist Milliardären wie Soros (OSF) oder Bill Gates (Bill und Melinda Gates Stiftung). Das darf nicht aufgenommen werden, da Manipulation Vorschub geleistet wird. Daher Text bitte ändern zu:

### 17. Thema: Gemeinwohlsteuer

Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer (anstelle der bisherigen Kirchensteuer) erhoben. Jede/r Steuerzahler\*in kann selbst bestimmen, welche gemeinnützige Organisation (z. B. Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft, jedoch keine NGO) seine/ihre entrichtete Steuer erhalten soll.

---

---

SUPER!!! (!!! Achtung!!! Was ist mit „Stiftungen“ privater Art??? (Familienstiftung....))

---

Mit einem schuldgeldfreien System wie Gradido ist eine Steuer nicht erforderlich. Da es sich bei Gradido nicht nur um ein schuldgeldfreies Finanzsystem handelt sondern um ein ganzes Ökonomiekonzept sind dort auch Konzepte eingebunden, die ein nicht gemeinwohlorientiertes Verhalten von Personen, Organisationen und Unternehmen verhindern. Insbesondere wird die Produktion von Waren, die keinen Nutzen für das tägliche Leben haben aufgrund fehlender dafür verfügbarer finanzieller Mittel verhindert. Eine Finanzierung von Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und anderen NGOs aus Steuermitteln lehne ich konsequent ab, da so erneut parallele Machtstrukturen geschaffen werden.

---

17. Thema; Gemeinwohlsteuer

Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer erhoben (diese ersetzt dann die bisherige Kirchensteuer).

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 18. Thema: Rechnungshöfe

Die Mitglieder des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe werden nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler durch den gesamten Bundestag ausgewählt. Sie werden nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler bestellt und entlassen. Die Rechnungshöfe prüfen Rechnungslegung, Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Haushalte und legen das Ergebnis offen.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

M.E. sollte man noch einen Passus über die Wirkung und Verbindlichkeit von Feststellungen ergänzen.

Der Rechnungshof sollte nicht nur „prüfen“, sondern mit Hilfe bürgernahen Gremien durch Effizienzkriterien gegen Steuerverschwendung bereits vor der Verschwendung im Sinne des Gemeinwohls diese verhindern können

...bzw. Ministerpräsident durch den gesamten Bundestag/Landtag ausgewählt.

Rechnungshöfe haben meines Wissens keine Mitglieder, sondern von politischen Gremien ernannte Präsidenten und Vizepräsidenten sowie von denen ausgewählte Mitarbeiter\*innen (Beamte und Angestellte des öff. Dienstes). Die Führung der Landesrechnungshöfe sollte den Länderparlamenten überlassen werden.

Formulierungsvorschlag: Der Präsident und die Vizepräsidenten des Bundesrechnungshof werden vom gesamten Bundestag gewählt und nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler ernannt und entlassen. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesrechnungshöfe werden nach demselben Verfahren gewählt, ernannt und entlassen wie die Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeister. Die Rechnungshöfe prüfen ...

Unsere Politik erscheint mir zu kurzfristig, je länger eine Amtsperiode ist, desto besser. Bei Unfähigkeit und Fehlern ist eine Entfernung aus dem Amt möglich.

### 19. Thema: Zentralbank (Monetative) und ihre Aufgaben

(1) Die Zentralbank ist neben der Legislativen, der Exekutiven und der Judikativen die Vierte Gewalt. Die Monetative ist von Weisungen der Regierung oder des Parlaments unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet.

(2) Die Zentralbank sichert die Geldwertstabilität, versorgt die Gesellschaft mit Geld und gewährleistet einen stabilen und sicheren Zahlungsverkehr. Sie hat die Geldmenge stets unter Kontrolle. Sie lenkt den Finanzmarkt, indem sie die Höhe der Nutzungsgebühr des Geldes nach der wirtschaftlichen Entwicklung festlegt. Die Einführung von ergänzenden Regionalwährungen oder komplementären Währungen regelt ein Bundesgesetz.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Zentralbank sollte die einzige Institution sein, der Devisenhandel erlaubt ist.

Das Geld sollte an einen realen Wert gebunden sein, z. B. Goldstandard.

(2).... die Geldmenge ...

... regelt ein bis spätestens 2025 zu beschließendes Bundesgesetz.

## 20. Thema: Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzaufsicht

(1) Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht kontrolliert die Finanzmärkte so, dass Anlagegeschäfte das Gemeinwohl nicht schädigen können und keine Spekulationsblasen entstehen.

(2) Sie kontrolliert die Banken und sorgt dafür, dass diese als Dienstleister für die Bürger\*innen, Unternehmen und den Staat fungieren und ihre Aufgabe der Geldaufbewahrung, Geldberatung und Kreditvergabe im Sinne des Gemeinwohls wahrnehmen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht sollte „ High Speed Trading „ sowie Spekulationsgeschäfte mit Lebensmitteln, bestimmten Derivaten, feindliche Übernahmen wirksam verhindern können.

---

Bitte stoppen Sie den Genderwahn, wie der/die MenschIn, Bürger\*innen etc.!

---

...so umfassend und unabhängig von nationalen Grenzen

---

Kreditvergabe im Sinne des Gemeinwohls ---> man sollte FIAT-Geld ausschließen.

---

Braucht es neben der unabhängigen und starken Zentralbank noch diese BaFin? Sollte diese Aufgaben nicht die Zentralbank übernehmen?

---

Siehe wirecard: die Finanzaufsicht hat versagt. Die Arbeit dieser sollte überprüft werden. Regelmäßig.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 21. Thema: Bundesjugendrat

(1) Um die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten, wird ein Bundesjugendrat eingerichtet, der den Bundestag berät, um die Auswirkungen der Entscheidungen auf die Zukunft der Jugend und der nachkommenden Generation stets zu berücksichtigen. Der Bundesjugendrat hat Rederecht und Stimmrecht in den Kammern.

(2) Der Bundesjugendrat besteht aus 40 Jugendlichen und wird jährlich per Losverfahren eingerichtet. Die Mitglieder sind zwischen 14-28 Jahre alt. Bei allen Beschlüssen hat der Bundesjugendrat 10 Stimmen je Kammer. In gesamtem Bundestag hat der Bundesjugendrat 40 Stimmen.

**Erläuterung zu Bundesjugendrat:** Einige Städte haben jetzt schon Jugendräte wie z. B. Düsseldorf und Stuttgart, wo die Jugendlichen ihre Interessen durch Delegierten vertreten. Ein Jugendrat sollte auch im Bundestag die Interessen der Kinder und der Jugend gegenüber Politik und Öffentlichkeit stets vertreten.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Das ist längst überfällig. Schließlich haben die Jungen die Folgen der Entscheidungen der Politik zu tragen.

Gut

Der Jugendrat sollte das gleiche Zugriffsrecht auf Informationen wie der Bundestag erhalten (wissenschaftlicher Dienst ect.)

Wieviel Stimmen hat eine Kammer überhaupt? Sonst kann ich die 10 nicht ins Verhältnis setzen. Manche Kinder (Jugendliche) könnten überfordert sein mit ihrer Rolle. (was Erwachsenen auch passieren kann). Wie kann man da vorgehen, ohne zu bevormunden?

Generationengerechtigkeit bedeutet, dass Ältere mehr (!) Stimmen haben müssten.

Mitglieder zwischen 16 und 28 Jahren

### 22. Thema: Bürgerräte auf Bundesebene

(1) Ein Bürgerrat besteht immer aus per Losverfahren ausgewählten Bürger\*innen.

(2) Um die Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger im Sinne des Gemeinwohls zu sichern und den Lobbyismus zu unterbinden, werden Bürgerräte als zusätzliche Entscheidungsträger vor der Verabschiedung von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene und Personalwahlen (z. B. Bundeskanzler, Bundes- und Landesminister) immer wieder kurzfristig neu eingerichtet. Parallel zu den Abstimmungen soll eine bestimmte Zahl an Bürgern\*innen mit Losverfahren – da der Zufall nicht bestechlich ist – in den Bürgerrat gewählt werden, die dann ebenfalls über das Vorhaben abstimmen. Die Mitgliederzahl des Bürgerrates und das Losverfahren werden durch ein Bundesgesetz geregelt.

**Erläuterung zu Bürgerräten:** In Irland machen ganz normale Bürger, die per Losverfahren ausgewählt sind, die Gesetze als Bürgerrat zusammen mit dem Parlament. Sie erreichen befriedende Lösungen auch in strittigen Fragen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Das wär's!

gefällt mir

Auch der Bürgerrat sollte Zugriff auf alle Informationen wie das Parlament erhalten (wissenschaftlicher Dienst ect. auch mit Geheimhaltungsstufe)

---

Wie sollte der Bürgerrat den Lobbyismus unterbinden? (Die kommen trotzdem?) + Text bitte vereinfachen:  
**(2)** Um zu sichern, dass die Beschlüsse der politischen Entscheidungsträger im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden und um die Wirksamkeit des Lobbyismus einzuschränken, werden Bürgerräte als zusätzliche Entscheidungsträger immer wieder kurzfristig neu eingerichtet.

Da der Zufall nicht bestechlich ist, soll das Losverfahren über die Zugehörigkeit zum Bürgerrat entscheiden. Parallel zu den Abstimmungen zur Verabschiedung von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene und zu Personalwahlen (z. B. Bundeskanzler, Bundes- und Landesminister) beraten und stimmen die Teilnehmer des Bürgerrates ebenfalls über das Vorhaben ab.

Die Mitgliederzahl des Bürgerrates und das Losverfahren werden durch ein Bundesgesetz geregelt.

---

Die Bürgerräte in Irland werden nicht kurzfristig einberufen, sondern beschäftigen sich über einen längeren Zeitraum sehr intensiv mit dem Thema, über das sie entscheiden sollen, in Form von Wochenendtreffen mit Vorträgen, Informationsveranstaltungen, Diskussionen usw. Dabei bekommen sie umfassende Informationen über alle Aspekte des anstehenden Problems und setzen sich vor allem auch mit der jeweils „anderen Seite“ auseinander. Bürgerräte, die einfach nur nach der eigenen Meinung abstimmen, ohne wirklich informiert zu sein und sich mit der Materie befasst zu haben, halte ich für nicht sinnvoll.

---

Bitte keine \*innen!

---

Bürgerräte.....und Landesebene

---

Vielen Dank für die Aufnahme dieses wichtigen Themas ;)

Es ist wichtig, dass keine politisch gesteuerte Eingrenzung der Zufallsauswahl stattfindet, wie z.B. Quotierung, ausgewogener Geschlechteranteil o.ä.

...Parallel zu den Abstimmungen soll eine bestimmte Zahl an Bürgern\*innen mittels REINEM Losverfahren (damit nicht, wie derzeit angewendet Quotierung oder andere, „Auswahleingrenzungen“ die zufällige Auswahl wieder einschränken)

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 23. Thema: Planungszellen

(1) Zur Entwicklung von Gesetzen werden Planungszellen eingesetzt. Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Personen ab 16 Jahren, die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Gesetzesvorhaben zu erarbeiten. Die Planungszelle erstellt ein Bürgergutachten, die Lösungsvorschläge zu dem Gesetzesvorhaben beinhaltet. Bei den Bewertungen der Bürger\*innen sind die Fachleute und Interessenvertreter\*innen nicht zugegen. Die Lösungsvorschläge des Bürgergutachtens werden von der Politik berücksichtigt.

(2) Planungszellen werden auch zur Verbesserung, Beschleunigung und auch Verbilligung eines aktuellen Planungsvorhabens auf Bundes-, Landes- und kommunale Ebene eingesetzt. Die Lösungsvorschläge des Bürgergutachtens werden dann auch von der Verwaltung für ihre Planungen übernommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

**Erläuterung zu Planungszellen:** Das Forschungsprojekt zu den Planungszellen wurde von der Universität Wuppertal durchgeführt. Das Verfahren wurde sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene zu höchst unterschiedlichen thematischen Fragestellungen erfolgreich angewandt. Die Planungszellen haben den politischen Entscheidungsinstanzen und Auftraggebern stets wertvolle Empfehlungen und Hinweise gegeben. Bei ihren Beratungen wurden die im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger von einer kompetenten Prozessbegleitung (Moderation) unterstützt. Die für die Beurteilung der Fragestellung erforderlichen Informationen gewannen sie durch Anhörung und Befragung von Fachleuten und Vertretern der jeweils relevanten Interessengruppen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Begriffe in (1) sind unklar, widersprüchlich und verwirrend: Planungszellen planen, d.h. stellen Pläne auf, d.h. legen detaillierte Abläufe und deren Umsetzung sowie Finanzierung fest. Gutachten unterscheiden sich von Plänen, indem sie Alternativen diskutieren, bewerten, auswählen und vorschlagen, die die Basis von Plänen werden können. ‚Bürgerkomitees‘ oder ‚Bürgerversammlungen‘ oder ‚(Bürger)Gutachterzellen‘ statt Planungszellen.

Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Gesetzesvorhaben = Vorschläge zur Lösung von Gesetzesvorhaben - was ist das für ein Unsinn? Gemeint sind wohl ‚Formulierungsvorschläge für Gesetzesvorhaben‘. Das dürfte die Zellen überfordern. Wie wäre es denn mit: Vorschläge zu Ziel, Stoßrichtung, Inhalt, Zielgruppen und Finanzierung von geplanten Gesetzen.

### 24. Thema: Rat der Weisen

(1) Der Rat der Weisen wird mit 20 Persönlichkeiten besetzt, die sich in ihrem Leben in besonderer Weise idealistisch und ehrenamtlich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Kandidaten für diesen Rat kann jede/r wahlberechtigte Bürger\*in vorschlagen, die/der 200 wahlberechtigte Unterstützer\*innen für diesen Vorschlag findet. Die 20 Personen werden vom Volk durch eine Abstimmung per Internet gewählt. Nach drei Jahren scheidet die 10 ältesten Mitglieder aus und werden durch 10 neu zu Wählende ersetzt. Immer nach weiteren zwei Jahren werden die 10 Dienstältesten durch neu zu wählende Mitglieder ersetzt.

(2) Die Mitglieder des Rats der Weisen werden wie Bundestagsabgeordnete entlohnt.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

–

## 25. Thema: Aufgaben des Rates der Weisen

- (1) Der Rat der Weisen entscheidet über das Führungspersonal der öffentlich rechtlichen Medien mit einfacher Mehrheit und kann diese Personen berufen und entlassen.
- (2) Der Rat der Weisen beteiligt sich an der Auswahl der Regierungsmitglieder, an der Kandidatenauswahl für den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin und übt Rechtsprechung über alle Richter und Staatsanwälte aus.
- (3) Der Rat der Weisen prüft und entscheidet darüber, welchen Parteien und NGOs das privilegierende Prädikat der Gemeinnützigkeit zuerkannt oder wieder aberkannt wird.
- (4) Der Rat der Weisen bekommt einen Etat, der ihn in die Lage versetzt, Gutachten zu vergeben und eine ihm dienende Kommission einzusetzen. Der Rat kann auch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages beauftragen, um offene Fragen zu klären.

---

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Es sollte eine Kontrolle über den Rat der Weisen eingerichtet werden um eventuelle Entscheidungen zu prüfen, weil er über sehr viel Macht verfügt und Macht korrumpiert leider sehr oft.

---

(3): Sollen Parteien die Vorteile der Gemeinnützigkeit überhaupt genießen? Das begünstigt auch radikale Parteien. Unnötig ist es besonders dann, wenn die Parteien entsprechend ihrem Wahlerfolg Wahlkampfkostenerstattung erhalten (wie jetzt). Wenn sie gemeinnützig sein sollen, dann müssen es alle sein. Der Rat der Weisen darf nicht in die Wettbewerbsfähigkeit der Parteien eingreifen dürfen.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 26. Thema: Organisation und Aufgabe der Bundesregierung

- (1) Die Bundesregierung besteht aus dem/der Bundeskanzler\*in und aus den Bundesminister\*innen.
- (2) Die Aufgaben der Bundesregierung sind, vor den Entscheidungen des Bundestages und der einzelnen Kammer beratend mitzuwirken und anschließend die Beschlüsse auszuführen.
- (3) Werden von Ministerien Anregungen und Gesetzentwürfe entwickelt, die dem Parlament vorgelegt werden sollen, dürfen diese nicht von externen Interessenvertreter\*innen formuliert werden. Lassen sich die Ministerien von Wirtschaftsvertreter\*innen beraten, geben sie Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft (z.B. mit dem Fragenkomplex befasste NGOs) im gleichen Umfang Gelegenheit zur Einflussnahme.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Statt Kompetenz konsequent in den Ministerien abzubauen und durch sogenannte externe „Beratungsleistungen“ blindlings zu kaufen zu versuchen und dabei sich selbst sogar die Kompetenz abzubauen sich Berater zu suchen die nicht dem Souverän nützen ist ausgesprochen karriereverkürzend...

..., geben sie Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft (z.B. mit dem Fragenkomplex befasste Gewerkschaften, öffentliche Einrichtungen, außer NGOs) im gleichen Umfang Gelegenheit zur Einflussnahme.

Genderismus weglassen - die Begrifflichkeiten wie „Bundeskanzler“ sind neutral zu sehen.

(3) Es ist nicht zulässig, dass die von Ministerien entwickelten Gesetzesentwürfe von externen Interessenvertreter\*innen formuliert werden. Sofern externe Interessenvertreter\*innen an der Entwicklung beteiligt sind, da sie entweder betroffen sind oder eine anders geartete Expertenschaft aufweisen, ist darauf zu achten, dass nicht die wirtschaftliche Potenz über den Zugang entscheidet und ALLE beteiligten Interessent\*innen (z.B. NGOs, Bürgerinitiativen, Wirtschaftsverbände oder Industrievertreter\*innen etc.) gleichwertig angehört werden.

Punkt 3: Irgendwas fehlt da noch in der Richtung: Einschätzung eines jeden Gesetzentwurfes in Bezug auf seine kurz, mittel und langfristige Auswirkungen im Bezug auf die Auswirkungen bezüglich der Grundrechte, Natur und Umwelt. Außerdem sollten Gesetze nach In Kraft Treten einen vorläufigen Status erhalten, der je nach Sachlage unterschiedlich oft überprüft werden muss.

(3) ...im gleichen Umfang zur Bearbeitung

Es sollten nicht nur NGOs einbezogen werden, sondern auch immer zwingend wissenschaftliche Fachkompetenz zu gleichen Teilen mitwirken können !

zu 3) Ergänzung: „Lassen sich die Ministerien von Wirtschaftsvertreter\*innen beraten, MÜSSEN DIESE NAMENTLICH OFFEN GELEGT WERDEN UND geben sie ...

zu 3): Beratung durch Wirtschafts- und andere Interessenvertreter\*innen sollte finanzielle Zuwendungen an die Regierungsmitglieder ausschließen

Beratung und Einflußnahme von Dritten muss erkennbar sein, muss ausgewiesen werden.

An der bisherigen Struktur sollten wir uns nicht orientieren, das ist auch mit sogenannten „besseren“ Leute nicht zu reformieren. Was ein Regierung braucht ist ein funktionierende Rückkopplungsmechanismus (eine funktionierende Selbstreflektion - nicht wie bisher einen möglichst tollen Anschein erwecken) - wie sie jedes Lebewesen besitzt bzw. bei Vielzellern die Zellen mit speziellen Funktionen besitzen. Wir brauchen Feedbacks über die „Enduser“ also die Bürger. Mittels aktiver Mitarbeit: Schwarmintelligenz mit Internet auch spontan möglich...

NGOs dürfen dabei nicht unterwandert sein und indirekt Lobbyisten oder Regierungsparteien dienen.

Wir müssen aus dem Handelsrecht und dem Treuhandsystem herauskommen, wenn wir wirklich eine freie Gesellschaft werden wollen. Daher müssen wir Lösungen außerhalb von Parteien, Bundesregierung, Verfassung, UNO und EU suchen. Diese Organisationen sind Teil des Problems und nicht die Lösung. Bitte sehen Sie sich die BRD GmbH und das Treuhandsystem genau an!!!

---

Es muss transparent werden, wer an dem Gesetzentwurf mitgewirkt hat. Vertreter der Zivilgesellschaft: Bürgerrat? Es ist die Frage ob NGOs Vertreter der Zivilgesellschaft sind oder die Interessen deren Geldgeber vertreten.

---

Ergänzung zu (1): , dem Bundestag und den Bundeskammern.

zu (2): diese Einschränkung ist mir zu heftig. Natürlich sollen die Kammern und letztendlich der Bundestag entscheidend bei den Beschlussfassungen sein, aber die Bundesregierung (w. o. genannt) muss ebenfalls einen Entscheidungsanteil haben und nicht zur Exekutive des Bundestages „verkommen“. Hier muss eine andere Formulierung und Lösung gefunden werden.

---

(3) ... formuliert oder inhaltlich festgesetzt werden.

... Der Inhalt sämtlicher Beratungen ist zu veröffentlichen.

---

### 27. Thema: Wahl der Regierungmitglieder

Angesichts der enormen Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit können die lebenswichtigen Entscheidungen einer Gesellschaft nur Persönlichkeiten anvertraut werden, die hohe fachliche Qualifikationen und viel Einfühlungsvermögen aufweisen. Die Bewerber\*innen werden deshalb auf ihre fachlichen Fähigkeiten und ihre Gemeinwohlorientierung von einem dafür eingerichteten Ausschuss der vier Kammern geprüft. Erläuterung zur Wahl der Regierungmitglieder: Politik ist heute das einzige Geschäft, wo man keine Qualifikation vorweisen muss. Die Aufgaben der Regierungmitglieder verlangen grundsätzlich fundierte Fachkenntnisse, hohes Verantwortungsgefühl und viel Einfühlungsvermögen. Deshalb sollten diese Aufgabenbereiche mit sehr sorgfältig ausgesuchten Persönlichkeiten besetzt werden. Die Leitung von Staatsgeschäften, die die Lebensfähigkeit und das Schicksal einer Gesellschaft maßgebend beeinflusst, soll von guten Fachleuten ausgeführt werden, die unabhängig sind.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Alle lebenswichtigen Entscheidungen einer Gesellschaft nur Persönlichkeiten anvertraut werden, die hohe fachliche Qualifikationen und viel Einfühlungsvermögen aufweisen. Die Entscheidungen müssen nachweislich frei von Ideologie(n) sein und die Bewerber\*innen werden deshalb auf ihre fachlichen Fähigkeiten und ihre Gemeinwohlorientierung von einem dafür eingerichteten Ausschuss der vier Kammern geprüft.

---

Wie dringend hier Handlungsbedarf besteht, sieht man an einem Banker als Gesundheitsminister... Auch hier auf Genderismus verzichten und zur normalen Lesbarkeit zurückkehren.

---

Diese Passage finde ich sehr bedenklich: „mit sehr sorgfältig ausgesuchten“ - das ist nicht demokratisch. In einer Diktator oder einer Monarchie darf sich der Oberste aussuchen, wer passt. In einer Demokratie sollte gewählt werden und wenn die Mehrheit einen wenig qualifizierten Technokraten will, dann sollte das so sein.

Zumal eine hohe fachliche Qualifikation und hohes Einfühlungsvermögen in vielen Fällen einander ausschließende Persönlichkeitsmerkmale sind. Merkel besitzt eine hohe fachliche Qualifikation, wirkt aber wenig einfühlsam. Man könnte behaupten, wer sich für ein Fach sehr interessiert und sich darin stark vertieft, dass dies zwingend damit einhergehen muss, dass dieser Mensch weniger Zeit (und vielleicht auch Interesse) für andere Menschen hat, so wurde sicher der Begriff des Fachidioten begründet.

Sinnvoller wäre es, wenn die gewählten Vertreter sich fortbilden müssten in Empathie und auch fachlich. Aber so, wie es aktuell geschrieben ist, läuft es auf eine Art Diktatur hinaus.

---

Politiker und Fachkräfte sollten in einer Atmosphäre der Ruhe und Selbstbesinnung arbeiten können und viel Gelegenheit haben, sich „vor Ort“ zu bewegen.

---

Die Unabhängigkeit der Fachleute muss irgendwie gewährleistet sein, z.Bsp. durch Kontenoffenlegung

---

Änderungsvorschlag: Angesichts der enormen AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBEN DER MENSCHHEIT AUF DIESEM PLANETEN können die ...

---

Politik sollte eben KEIN Geschäft sein!

Politiker müssen ALLE im Blick haben, auch die bereits „durchs Netz Gefallenen“... Und: auch die „Oberen 10000“ sind in mancher Hinsicht in die Pflicht zu nehmen...

---

Lebensgrundlagen der Menschheit braucht eine weltinnenpolitische Selbstreflektion...

---

---

Die Verantwortlichkeit muss erhöht werden. Es darf nicht automatisch die Immunität greifen oder der Justizminister als Einzelperson Ermittlungen blockieren dürfen.

---

Es muss sichergestellt werden, dass die Menschen keine juristischen Personen mehr sind, sondern wieder freie Menschen werden mit Menschenrechten!!!

---

Unsachliche und nicht themenbezogene Beiträge können nicht berücksichtigt werden.  
Der Ausschuss muss nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzt sein, damit die Posten nicht per Schmiergeld besetzt werden können.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 30. Thema: Amtsdauer des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin

Der/die gewählte Bundeskanzler/in wird nicht durch Neuwahlen automatisch ersetzt. Nur dann findet eine Neuwahl statt, wenn der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin durch den gesamten Bundestag, den Bundesjugendrat und einen Bürgerrat mit einem Misstrauensvotum von mindestens 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen wird oder selbst zurücktritt. Falls der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt seine/ihre Aufgaben kommissarisch der/die Stellvertreter/in bis zur Neuwahl.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Amtszeit sollte begrenzt sein z.B. max 10 Jahre

Ich schlage eine Art Volks-Zeugnis vor.

Durch Umfrage wird herausgefunden ob die Arbeit des Bundeskanzlers gut oder gemacht wurde, wenn gut dann eine weitere Amtszeit von 4-8 Jahren je nach Situation. Wenn die Arbeit schlecht gemacht wurde, dann eine Liste mit Punkten herausfiltern, wo es Probleme gab. Bis zu einem Jahr Zeit diese zu lösen oder Lösungsmöglichkeit zu finden. Nach einem Jahr nochmalige Befragung. Wenn Problem gelöst dann weitere Amtszeit, wenn weiterhin Problem bestehen Abberufung durch oben genannte Regelung oder etwas Ähnlichem und neu Wahlen eine Bundeskanzlers.

### 31. Thema: Gliederung und Zahl der Bundesministerien

Die Gliederung und Zahl der Bundesministerien werden den wechselnden Umständen entsprechend auf den Vorschlag der vier Kammern vom gesamten Bundestag alle vier Jahre immer nach der Wahl der Kammer für Ethik und Zukunft festgelegt.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Zahl der Bundesministerien sollte um das Bundesministerium Flüchtlinge und Migration erweitert werden. Da dieses Thema für unser aller Zukunft wichtig ist, sollte es mit mehr Achtsamkeit behandelt werden und besser kommuniziert werden.

### 32. Thema: Wahl der Bundesminister\*innen

(1) Die Stellen der Bundesminister\*innen werden von den jeweiligen Kammern des Bundestages entsprechend der von ihnen eingerichteten Bundesministerien ausgeschrieben und ausgewählt. Bundesminister\*innen werden nach den gleichen Regeln bestellt und entlassen wie der/die Bundeskanzler/in jedoch nur durch die zuständige Kammer. An der Abstimmung zur Wahl der Bundesminister\*innen beteiligen sich auch der Bundesjugendrat, der Rat der Weisen und der dafür einberufene Bürgerrat genauso wie bei der Wahl des/der Bundeskanzler/in. Sie werden mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Bei der Auswahl der Bundesminister/innen hat der/die Bundeskanzler/in jedoch 40% der Gesamtstimmen. 60 % der Gesamtstimmen stehen der zuständigen Kammer und den sonstigen Gremien (Bundesjugendrat, Rat der Weisen und Bürgerrat) bei der Abstimmung zu. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Falls ein Bundesminister/eine Bundesministerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt ein/e Staatssekretär/in seine/ihre Aufgaben bis zur Neuwahl. Erläuterung zur Wahl der Bundesminister: Das Wahlverfahren für die Minister ist das gleiche wie beim Bundeskanzler. Die Stellen sollen ausgeschrieben werden.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Bei Minister\*innen sollte es auch eine maximal mögliche Amtszeit geben.

1. Bundesminister werden mit „einfacher Mehrheit“ Oder 2. Bundesminister werden mit 60% Mehrheit gewählt.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 33. Thema: Ernennung der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen und ihre Amtsdauer

Die Zahl der Staatssekretäre in den Bundesministerien wird von den zuständigen Kammern festgelegt. Die Staatssekretäre/Staatssekretärinnen suchen die Bundesminister/innen allein aus. Ihre Wahl wird von der zuständigen Kammer bestätigt. Sie können auch durch die zuständige Kammer, den Bundesjugendrat und einen Bürgerrat mit 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden oder selbst zurücktreten.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Vielleicht sollte „ Volksinitiative „ genauer definiert werden ( Quorum, Mindestanforderung ect. )

### 34. Thema: Stimmrecht der Regierungsmitglieder

Die Regierungsmitglieder als Teil der vollziehenden Gewalt (der Regierungsexekutive) haben bei parlamentarischen Abstimmungen kein Stimmrecht. Erläuterung zum Stimmrecht der Regierungsmitglieder: Zurzeit sind die Mitglieder der Bundesregierung, Bundeskanzler, Bundesminister und auch Staatssekretäre, gleichzeitig auch Abgeordnete im Bundestag. Damit haben sie auch Stimmrecht bei den Abstimmungen im Bundestag. Das ist keine Gewaltentrennung, da der Bundestag eigentlich der Kontrollleur der Bundesregierung sein müsste. Das bedeutet, dass die Bundesregierung zurzeit kein unabhängiges Kontrollorgan hat. Um die Gewaltentrennung zu gewährleisten, sollen die Regierungsmitglieder bei parlamentarischen Abstimmungen kein Stimmrecht erhalten

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

–

### 35. Thema: Verpflichtung zur Transparenz

Alle Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Staatssekretärinnen haben die Pflicht ihre Kontakte zu Interessenvertretern mit Datum und Inhalt zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Hier könnte investigativer Journalismus als ausdrücklich genanntes Kontrollorgan eine gute Figur machen.

kurze Fristen zur Veröffentlichung berücksichtigen, nach Monaten und Jahren oft nutzlos...

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 36. Thema: Nebentätigkeiten der Regierungsmitglieder und Staatsdiener

Menschen, die in der Legislative, Exekutive, Judikative, Verwaltung, Wissenschaft oder als Bundespräsident\*in ihr Einkommen von dem Staat beziehen, dürfen keiner anderen entlohnten Tätigkeit nachgehen, keine Vergünstigungen, Vorteile oder Geschenke von Dritten annehmen, die ihre Unabhängigkeit beeinflussen könnte.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

–

---

### 37. Thema: Karenzzeit für Regierungsmitglieder

Regierungsmitglieder und Staatssekretär\*innen können nach ihrem Ausscheiden aus dem Regierungsamt erst nach vier Jahren in einem Bereich arbeiten, in dem sie ihr Insiderwissen nützen können. Sie dürfen in ihr Berufsfeld jedoch sofort zurückkehren, in dem sie vor ihrer Regierungstätigkeit gewirkt haben. Sie bekommen ihr letztes Gehalt über einen Zeitraum, der halb so lang ist wie ihre Dienstzeit in dieser Funktion, längstens jedoch zwei Jahre lang nach ihrem Ausscheiden als Übergangsgeld ausgezahlt. Übergangsgeld steht ihnen ab dann nicht mehr zu, wenn sie in einem früheren Berufsfeld tätig geworden sind.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Sie dürfen aber doch sicherlich auch sofort danach in ein fremdes Dienstfeld wechseln oder?  
Wozu Übergangsgeld, wenn sie wieder Arbieten?

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 37. Thema: Gesetzgebung durch den Bundestag

(1) Die Gesetze werden für die Bürger\*innen leicht verständlich formuliert. Erläuterung zu den Texten der Gesetze: Meistens werden die Gesetze zurzeit so formuliert, dass ein/e durchschnittliche/r Bürgerin und Bürger es kaum verstehen kann. Das sollte jetzt geändert werden.

(2) Jede Kammer des Bundestages entwickelt Gesetze durch Ratschlagsverfahren (= Gutachten und Stellungnahmen von Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern zum Gesetzentwurf).

(3) Zum Gesetzentwurf auf Bundesebene arbeiten zwei Fachräte im Vorfeld jeweils Argumente zu Pro und Kontra in Kurzfassung aus und legen sie den per Losverfahren ausgewählten Bürgern\*innen des Bürgerrates zur Abstimmung vor, um diesen auch bei fachfremden Themen Hintergrund und Tragweite der Entscheidung aufzuzeigen. Der Bürgerrat stimmt über das Gesetz unabhängig von der Kammer ab. Gibt es einen Dissens zwischen der Kammer und der Mehrheitsentscheidung des Bürgerrates muss die zuständige Kammer das Gesetz nachbessern. Die Überarbeitung des Gesetzes kann auch in einem Mediationsverfahren erfolgen. Wenn ein Dissens bei der zweiten Abstimmung immer noch zwischen der Kammer und dem Bürgerrat besteht, da sie getrennt abstimmen, fällt die endgültige Entscheidung durch das Volk in einem Referendum. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(4) Bei mehreren konkurrierenden Gesetzentwürfen wird nach dem SK-Prinzip (Systemisches Konsensieren) abgestimmt.

**Erläuterung zu Punkt 4:** Der gesamte Bundestag und alle vier Kammern einzeln haben das Initiativrecht. Bei wichtigen Fragen, die große Bedeutung für die ganze Bevölkerung haben, können sie zur Entscheidung den Wahlberechtigten vorlegen.

(5) Bei Entscheidungen von grundsätzlicher nationaler Tragweite kann bei einem Zweidrittelbeschluss einer Parlamentskammer oder der rechnerischen Mehrheit des gesamten Bundestages auch die Durchführung eines Referendums zu einer vorher formulierten Fragestellung beschlossen werden.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

zu Punkt 4 :das Wort „können“ durch müssen ersetzen

zu Punkt 5: Das Wort „Kann“ durch muss ersetzen

Der gesamte Bundestag und alle vier Kammern einzeln haben das Initiativrecht. Bei wichtigen Fragen, die große Bedeutung für die ganze Bevölkerung haben, können sie zur Entscheidung den Wahlberechtigten vorlegen.

▼ Weiterlesen

### 38. Thema: Volksgesetzgebung auf Bundesebene

(1) Auf Bundesebene wird die Staatsgewalt vom Volk neben den Wahlen zu den vier Kammern des Bundestages auch durch dreistufige Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmung) ausgeübt.

(2) Zur Regelung der Volksgesetzgebung entscheiden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch eine Volksabstimmung über ein Ausführungsgesetz, wo mindestens drei bis vier konkurrierende Gesetze zur Auswahl stehen. Gesetzesentwürfe zur Volksgesetzgebung können neben dem Bundestag auch von NGO's und Bürgerinitiativen vorgelegt werden. Die Entscheidung der Volksabstimmung über das Ausführungsgesetz wird nach dem SK-Prinzip getroffen.

(3) Durch die Volksgesetzgebung können die Stimmberechtigten über alle Themen, über die die vier Kammern des Bundestages Entscheidungen treffen, auch abstimmen. Wenn mehrere konkurrierende Alternativen bei einer Volksabstimmung vorhanden sind, fällt die Entscheidung nach dem SK-Prinzip, sonst mit einfacher Mehrheit.

(4) Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können zu jeder Zeit das Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung mit einer Volksinitiative ändern oder ein neues Ausführungsgesetz verabschieden.

**Erläuterung zur Volksgesetzgebung:** Die Stimmberechtigten dürfen nicht mit der Volksgesetzgebung die Menschenrechte antasten. D. h., die Stimmberechtigten dürfen nicht z. B. über die Ermöglichung der Todesstrafe abstimmen und auch der Schutz der Menschenwürde darf nicht in Frage gestellt werden.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Ergänzung zur Erläuterung der Volksgesetzgebung:

Das Grundgesetz, bes. Artikel 1-4,5,8,12+13,16a),18-20 sind unantastbar.

Volksinitiativen sind noch immer sehr „träge“ da viele Bürger unmotiviert sind und wenig daran glauben. Zum einen kann man das Leben erleichtern in dem alle weniger arbeiten, weil dies hauptsächlich dazu beiträgt sich nur mit dem zu beschäftigen was im Moment wichtig zu sein scheint, „überleben“, oder wenigstens etwas Lebensqualität gönnen durch Freizeit und Ruhe. Zum anderen könnte man bestimmte Fragen sowie die Wahlen selbst verpflichtend machen, die von qualifizierten und unabhängigen Beratern begleitet werden um Klarheit zu schaffen. Der Bürger müsste zumindest angeben warum er etwas wählt oder nicht wählt bzw wählen kann, wegen Unverständlichkeit der Zusammenhänge z. B.

„Ausführungsgesetz, wo mindestens drei bis vier konkurrierende Gesetze zur Auswahl stehen“ Dieser Passus in 38.2 ist m. E. so nicht haltbar (wenn auch gut gemeint), da sehr wohl Sachverhalte vorstellbar sind, die keine mehrfachen Gesetzesausprägungen zulassen könnten.

**Zur Erläuterung:** „dürfen nicht mit der Volksgesetzgebung“: auch dieser Punkt ist nicht als Erläuterung haltbar, sondern muss in Gesetzesform (also als Rechtsnorm) konkretisiert werden.

Es handelt sich hier um grundlegende Übereinkünfte, die z. Zt. grundgesetzlich geregelt sind.

### 39. Thema: Aufhebung der Gültigkeit von Gesetzen

Gesetze können ihre Gültigkeit verlieren oder überarbeitet werden, wenn eine gemeinnützige Organisation oder eine Parlamentsinitiative das bei der für das Thema zuständigen Kammer beantragt, die darüber mit einer Abstimmung entscheidet. Die angesprochene Kammer kann die Befassung mit dieser Initiative mit 2/3 Mehrheit ablehnen. Mit einer Volksinitiative kann ein Gesetz auch seine Gültigkeit verlieren.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Anträge an die Kammer sollte auch durch Petitionen möglich sein

bis zur Entscheidung behalten sie ihre Gültigkeit...  
auch hier: unangetastet davon sind die Grundrechte

Ergänzung dazu: siehe vorangegangener Punkt !

„Mit einer Volksinitiative kann ein Gesetz auch seine Gültigkeit verlieren.“ Dieser Passus ist zu unkonkret und bedarf einer starken Überarbeitung.

wenn die Grundgesetze nicht angetastet werden können

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 40. Thema: Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesrates

- (1) Die Länder delegieren in den Bundesrat Regierungsmitglieder. Die Mitgliederzahl des Bundesrats richtet sich nach der Einwohnerzahl der Länder. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen. Die größeren Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier Stimmen und Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf Stimmen.
- (2) Der Bundesrat vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union. Die Länder wirken durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung des Bundes mit.
- (3) Der Bundesrat sorgt für so viel Gemeinsamkeit der Bundesländer auf gesamt-nationaler Ebene, wie es erforderlich ist, um Bürgern (besonders Schülern) einen Umzug in ein anderes Bundesland komplikationslos zu ermöglichen und für so viel regionale Besonderheit, wie von den Ländern gewünscht wird.
- (4) Der Bundesrat gibt sich selbst eine eigene Geschäftsordnung. Die Beschlüsse des Bundesrates bedürfen einer einfachen Mehrheit.
- (5) Der Bundesrat verhandelt immer öffentlich.
- (6) Der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern wird von der Kammer für Wirtschaft und Finanzen mit dem Bundesrat gemeinsam geregelt. Der Finanzausgleich wird so gestaltet, dass dadurch annähernd gleiche Lebensqualität in allen Bundesländern ermöglicht werden kann.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

zu (1) 2. Satz: ... richtet sich nach der Größe der Einwohnerzahl ...

Bei Punkt 3 die Schüler raus. Wenn Schüler explizit genannt werden sollen, dann in einen extra Punkt mit dem Hinweis auf ein gleiches Bildungssystem in den Ländern.

Bei Punkt 6 das „annähernd“ streichen. Es soll überall gleich sein, niemand darf aufgrund seines Wohnortes diskriminiert werden

Zu 3: Der Begriff „regionale Besonderheit“ sollte m.M.n. genauer eingegrenzt werden um Abspaltungstendenzen, die ja vielleicht von Bundesländern in der Zukunft angestrebt werden könnten, wirksam einzuhegen.

(3) Der Bundesrat sorgt für so viel Gemeinsamkeit der Bundesländer auf gesamt-nationaler Ebene, wie es erforderlich ist, um Bürgern (besonders Schülern) einen Umzug in ein anderes Bundesland komplikationslos zu ermöglichen und für so viel regionale Besonderheit, wie für das Miteinander aller Bundesländer sinnvoll ist. In Notstandssituationen müssen gesamt-nationale Gesetze die regionalen Besonderheiten übergeordnet sein.

Warum soll die Stimmenanzahl von der Anzahl der Einwohner abhängig sein? Schafft man damit nicht eine Ungerechtigkeit?

▼ Weiterlesen

#### 41. Thema: Regionale Neuordnung des Bundesgebiets

Die Ländervertretungen sind berechtigt, Vorschläge für eine Neuordnung der regionalen Gliederung des Bundesgebietes zu machen. Eine Neuordnung der regionalen Gliederung kann nur durch ein Referendum in den betroffenen Gebieten erfolgen.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

–

#### 42. Thema: Regelung der Integration von Migranten

Die Integration von Migranten wird durch die Ländervertretung geregelt. Städte und Gemeinden erhalten ausreichende Hilfe und Mittel, um die notwendige Integration von Migranten zu gewährleisten.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

MigrantInnen statt Migranten

Die Anzahl Migranten sollte der Ländervertretung vorgegeben werden, z. Bsp. in % pro Einwohnerzahl oder in Anzahl pro Wirtschaftsleistung/Jahr oder eine andere relevante Bezugsgröße

Der Umgang mit MigrantINNen muss prinzipiell und durchgängig menschenrechtskonform sein.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 43. Thema: Wahl des Bundespräsidenten

(1) Jede Kammer des Bundestages schlägt eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Bundespräsidentenwahl vor. Auch fünf gemeinnützige Organisationen können zusammen einen gemeinsamen Kandidaten oder eine gemeinsame Kandidatin vorschlagen. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin wird vom Volk gewählt. Der Wahltermin soll jeweils mit einer Kammerwahl zusammengelegt werden.

(2) Die Amtsdauer des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin beträgt höchstens zwei Amtsperioden bzw. acht Jahre. Er/sie kann vor dem Ablauf der Amtsperiode durch den gesamten Bundestag (40 % der Gesamtstimmen), den Rat der Weisen (30 % der Gesamtstimmen), den Bundesjugendrat (15 % der Gesamtstimmen) und einen Bürgerrat (15 % der Gesamtstimmen) mit einem Misstrauensvotum von mindestens 55 % der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden oder selbst zurücktreten.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Die Prozentangaben kommen mir sehr wenig vor. Vielleicht 50%?

Es wäre gut, wenn es ein Bundespräsident nicht aus der Partei ist.

### Thema: Aufgaben des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin

(1) Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin prüft, ob die Gesetze verfassungsgemäß sind, unterschreibt sie, damit sie in Kraft treten können. Er/sie ernennt oder entlässt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und die Minister/Ministerinnen nach ihrer Wahl bzw. Abwahl oder nach ihrem Rücktritt.

(2) Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin ist der/die oberste Wächter/in und Mahner/in, der/ die daran erinnert, dass jedes staatliche Handeln zuerst am Gemeinwohl orientiert wird und das politische Handeln die Voraussetzungen für Zufriedenheit und Glück möglichst vieler Menschen schafft.

(3) Mit seinen/ihren Aktivitäten trägt er/sie dazu bei, dass ein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl für das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger unter der Zivilgesellschaft und den handelnden Politikern entstehen.

**Erläuterung zu Bundespräsidenten/Bundespräsidentin:** Er/sie wird direkt vom Volk gewählt, was zurzeit nicht der Fall ist. Er/sie soll die Gesetze nochmals prüfen, ob sie wirklich dem Gemeinwohl dienen, bevor er/sie die Gesetze unterschreibt. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin kann durch Bundestag oder Volksgesetzgebung vorzeitig entlassen werden.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Satz streichen „Er/sie soll die Gesetze nochmals .....unterschreibt“.

Als oberster Mahner und Wächter soll er / sie in die Persönlichkeitshaftung einbezogen werden

Das passt mit der Bundeskanzler Abstimmung von dieser Woche nicht zusammen?

„Wohlergehen“ müsste noch näher beschrieben werden, denn es ist bei weitem mehr als „genug Geld zum Überleben haben“...

#### 45. Thema: Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner, demokratischer und sozialer Bundesstaat mit föderalen Strukturen und wird nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Der Souverän im Staat ist das Volk. Das Volk ist der Arbeitgeber aller Staatsgewaltausübenden.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Ersatz „Bundesstaat“ durch „Staat“. Letzten Satz streichen.

(2).....die Voraussetzungen zur Erhaltung der lebensnotwendigen Massnahmen (Klima, Naturerhalt) schafft.  
PS Der B-Präsident kann nichts für meine Zufriedenheit bzw. Glück machen.

Auch hier: „sozial“ bitte (neu) deuten, nur „geldlich“ (die Gesellschaft finanziert Arbeitslose etc. ) reicht nicht; gemeinschaftlich, gesellschaftlich, gesellig meint weit mehr...!

Um zu gewährleisten, dass das Volk der Souverän bleibt, sollte es ein Gremium geben, das ausschließlich die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass ein Misstrauensvotum gegen einen Politiker oder eine Petition für bzw. gegen ein Gesetz, das eine ausreichende Stimmzahl von, sagen wir 50 000 Stimmen erreicht hat, automatisch der Bevölkerung zur Abstimmung durch Volksentscheid vorgelegt wird. Notfalls muss die Polizei herangezogen werden, um die Durchführung des Volksentscheids durchzusetzen, falls sich politische Kräfte dem widersetzen wollen.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 46. Thema: Befugnisse und Pflichten des Bundes

(1) Der Bund regelt die Bereiche, die nicht auf unteren Ebenen geregelt werden können. Der Bund befolgt das Subsidiaritätsprinzip.

(2) Der Bund darf Steuern erheben.

(3) Der Bund darf zu Bündnissen und Staatenbünden beitreten, ihnen Hoheitsrechte übertragen und sie zurücknehmen, wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten durch Volksabstimmung es zustimmt.

**Erläuterung zu Subsidiaritätsprinzip:** Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Zuständigkeit hinsichtlich der staatlichen Aufgaben bzw. Gesetzgebungskompetenzen. Die unterste Ebene (z. B. Gemeinde) sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip alle Aufgaben wahrnehmen können, die für die Gemeinschaft wichtig sind. Nur in Ausnahmefällen, wo sie nicht mehr handeln kann, sollen die oberen Ebenen dafür zuständig sein.

**Erläuterung zu Bündnissen:** Der Staat soll ohne die Zustimmung der Wahlberechtigten keinem Beitritt zu irgendeinem Bündnis (z. B. Freihandelsverträge CETA, JEFTA usw.) zustimmen dürfen.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

(3) ... Volksabstimmung dem zustimmt.

In einer Präambel müsste erst klargestellt werden: Wer ist „der Bund“ überhaupt ?

-> Weiterlesen

## 47. Thema: Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen

(1) Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine sind Vereine mit demokratischen Strukturen, die Bund, Länder und Gemeinden in der Bewältigung ihrer Aufgaben am meisten unterstützen. Sie sind Ideenmanager, indem sie sich der Aufgabe widmen, die besten Lösungskonzepte und dazu die besten Fachkräfte für die verschiedenen Ebenen zu ermitteln. Gleichzeitig fördern sie die Kooperation in der Gesellschaft.

(2) Der Bund fördert mit öffentlichen Mitteln und gewährt Steuerfreiheit Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine, die nachweislich dem Gemeinwohl dienen, untereinander kooperationsfähig sind und flache Hierarchie aufweisen. Dem Gemeinwohl dient: Das konsequente Eintreten für Frieden, Umwelt- und Klimaschutz, Tier- und Pflanzenschutz, digitale Fairness, schonender Umgang mit Ressourcen, Angleichung der Lebensverhältnisse aller Gesellschaftsschichten, soziale Gerechtigkeit, gesunde Nahrung, Gesundheit, Bildung, Kultur, Breitensport, Denkmalschutz, Erinnerungskultur, Entwicklungshilfe, die Hilfe für Arme, Kranke, Minderheiten und Opfern aller Art. (Bitte ergänzen, wer es kann!)

(3) Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine erhalten staatliche Förderung nur so lange, bis sie ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Sinne von Art. 1 und 2 erfüllen und konsequent nur gemeinnützige Ziele verfolgen. Sie erhalten nicht oder verlieren sie ihren Gemeinwohl-Status und die damit verbundenen Vergünstigungen unter den folgenden Voraussetzungen:

- vertreten Parteien und NGOs Wirtschaftsinteressen, die nicht dem allgemeinen Wohlstand Allgemeinwohl dienen,
- werben sie z.B. für Maßnahmen, die gesellschaftliche Gruppen benachteiligen,
- diskriminieren sie Gruppierungen oder Personen,
- nehmen sie hin, dass aus ihren Reihen bewusst die Unwahrheit verbreitet wird, oder Gesetzesbrüche begangen werden,
- sind ihnen bei ihren Aktivitäten verbandsegoistische Ziele wichtiger als die Kooperation mit anderen Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung,

Der privilegierende Gemeinwohl-Status wird von dem Rat der Weisen verliehen, regelmäßig geprüft und gegebenenfalls auch wieder entzogen.

(4) Haben gemeinnützige Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine Kandidat\*innen vorgeschlagen, die von den Wahlberechtigten oder zuständigen Gremien in Parlamente oder Funktionen der Länder und des Bundes gewählt wurden, bekommen sie von dem entsprechenden Land oder Staat eine jährliche Förderung in Höhe von 30% des jährlichen Einkommens der von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten. Diese Förderung soll solange erfolgen, wie die Kandidaten in Amt und Funktion sind und die Gemeinnützigkeit der Parteien und Organisationen anerkannt ist. Gemeinnützige Parteien, Gewerkschaften und NGOs erhalten eine Wahlkampfkostenerstattung pro Stimme, die für von ihnen aufgestellte Kandidaten abgegeben wurde. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz

(5) Solange Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine staatliche Mittel erhalten, ist ihnen nur die Annahme von Zuwendungen durch Privatpersonen, nicht jedoch von juristischen Personen erlaubt. Die Annahme von Vorteilen oder einer Finanzierung der gemeinnützigen Parteien, Gewerkschaften und NGOs durch Akteure, die politisches Wirken beeinflussen könnten, verursacht den Verlust des Gemeinnützigkeits-Status. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

**Erläuterung zur Gemeinnützigkeit:** Mit diesem Artikel soll die Gemeinnützigkeit der dem Gemeinwohl wirklich dienenden Organisationen sichergestellt werden. Sie dürfen jedoch keine Spenden von Konzernen und generell von juristischen Personen entgegennehmen.

## Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

zu6)

Einzelspenden, auch von Privatpersonen sollten sicherheitshalber ab einer signifikanten Höhe nur ANONYM erfolgen dürfen

Zu 1: Einen Sportverein erkenne ich in der Beschreibung nicht wieder (dazu die besten Fachkräfte für die verschiedenen Ebenen zu ermitteln. Gleichzeitig fördern sie die Kooperation in der Gesellschaft.). Aber sie müssen weiterhin Gemeinnützig bleiben. Die Beschreibung ist also nicht ganz ausgereift.

Zu 2: Was bedeutet flache Hierarchien? Das muss schon zahlenmäßig feststehen, sonst kann man es weglassen.

Zu 3: Wie will ein Rat für alle in DL registrierten Vereine diese Aufgabe stemmen? Das muss doch weiterhin kommunal (wie jetzt bei den Finanzämtern) geregelt werden.

Zu 4: der letzte Punkt ist überhaupt nicht messbar, daher rauslassen oder neu formulieren.

Zu 5: Warum nicht auch auf kommunaler Ebene?

Zu 6: auch die Spenden von Privatpersonen müssen auf eine Höchstsumme begrenzt werden bzw. Werden darüber hinaus zu 100% versteuert

---

Den letzten Satz unter (4) würde ich streichen, da zu schwammig und objektiv nicht messbar: „sind ihnen bei ihren Aktivitäten verbandsegoistische Ziele wichtiger als die Kooperation mit anderen Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung“

---

- (2) Zeile 1: ... gewährt Steuerfreiheit an Parteien ...  
Zeile 2: ... „flache Hierarchie „ ist nicht definiert, deshalb weg lassen oder neu definieren.  
Zeile 3: „Pflanzenschutz“ bedeutet umgangssprachlich das Ausbringen von Giften.  
Deshalb: Artenschutz (für Pflanzen und Tiere)  
Zeile 6: Opfer aller Art.
- (4) Zeile 1: ... so lange, wie ...  
Zeile 3: ... oder sie verlieren ...
-

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 48. Thema: Mitwirkung an der Europäischen Union

(1) Die Bundesrepublik Deutschland wirkt bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die grundsätzlich demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einem dieser Verfassung im Wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann nach einer Zustimmung der Bevölkerung in einem obligatorischen Referendum Hoheitsrechte übertragen. Jegliche Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die diese Verfassung ihrem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird, bedürfen einer Zustimmung eines obligatorischen Referendums.

(2) Der Souverän, der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht und die Pflicht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben.

(3) Die Bundesregierung gibt dem Souverän vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesregierung berücksichtigt das Ergebnis des obligatorischen Referendums bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

**Erläuterung zu Mitwirkung an der EU:** Die Bundesrepublik Deutschland darf nur an einer demokratischen und dem Gemeinwohl dienenden EU mitwirken. Vor jeder wichtigen Entscheidung auf EU-Ebene, wo die Regierung auch abstimmen muss, sollten die Stimmberechtigten gefragt werden. Die Regierung sollte sich dann bei der Abstimmung auf EU-Ebene nach dem Abstimmungsergebnis halten.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Nationales Recht muss vor EU-Recht gelten

zu 3 ) der Souverän sollte an Rechtsetzungsakten auch schon im Vorfeld aktiv mitwirken können ( durch die Bürgerräte ? ) und nicht nur Stellungnahmen abgeben dürfen.

Für die Bundesregierung sollte das Ergebnis eines Referendums bindend sein und nicht nur „berücksichtigt werden“

Vor 1) Es MUSS eine Volksabstimmung über die Mitgliedschaft in der EU durchgeführt werden. Nur wenn eine Mitgliedschaft in einfacher Mehrheit bestätigt wird, bleibt Deutschland Teil der EU. Das Ergebnis dieser Abstimmung muss alle zwei Jahre durch eine Volksabstimmung bestätigt werden.

EU-Mitglied kann nur ein Land werden, dass bestimmte Anforderungen zu Umweltschutz und Menschenrechten (z.B. einheitliche Mindestlöhne, kein zu starkes arm-reich Gefälle, kostenloser Zugang zu bestimmten Ressourcen wie Trinkwasser, Tierschutz, Gewässergüte in einer bestimmten Qualität, Waldschutz- bzw Naturschutzzonen , eine durch Volkabstimmungen ausgearbeitete Verfassung und ein durch Volksabstimmung gewähltes Parlament) erfüllt.

Das EU Parlament wird durch Volksentscheide auf 2 Jahre gewählt. Jedes Mitglied des EU-Parlament verpflichtet sich ausschließlich dem Gemeinwohl und Schutz von Umwelt, Ressourcen und der Verbesserung der Lebensbedingungen. Jedes Parlamentsmitglied muss wöchentlich in Protokollen seine Kontakte zu Vertretern der Wirtschaft offen legen. Diese müssen durch Journalisten und Internetplattformen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Fühlt sich ein Parlamentsmitglied offensichtlich nicht mehr dem Gemeinwohl und dem Schutz der Ressourcen verpflichtet, besteht auch außerhalb der 2 Jahresperiode die Möglichkeit, dass ein besserer Kandidat, gefunden wird.

Definition Subsidiaritätsprinzip in der EU: Die EU muss die Entscheidungsfähigkeit der Mitgliedstaaten erhalten. EU-Recht darf nationales Recht nur einschränken, wenn dies in einer Volksabstimmung beschlossen wird. Die EU soll zukünftig weniger eine Zentralregierung sein, sondern viel mehr anmuten wie ein ständiger G7 oder G8 Gipfel. Dort sollen sich Politiker und internationale Forscher treffen, die gemeinsam Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Umweltschutzes ausarbeiten. Z.B. es stellt ein Forscher eine technische Lösung vor, mit der die Gewässer, Flüsse und Ozeane von Müll oder Mikroplastik befreit werden könnten. Es wird ein Finanzierungsplan ausgearbeitet. Dann wird dieses Projekt und die nötige Finanzierung (aus Steuergeldern und privaten Spenden) der Bevölkerung vorgestellt und in einer Volksabstimmung mit der Möglichkeit, selbst zu Spenden beschlossen.

---

zu 1) Jegliche Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die diese Verfassung ihrem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird, bedürfen einer Zustimmung eines Referendums. (Das Referendum darf nicht obligatorisch sein)

zu 2) Jedes Mitglied des Bundestag und des Bundesrates (in ihrer Funktion als Vertreter des Souveräns, des deutschen Volkes) haben das Recht und die Pflicht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben.

zu 4) Mitwirkung an der EU:

Die Bundesrepublik Deutschland darf nur an einer demokratischen und dem Gemeinwohl dienenden EU mitwirken. Vor jeder wichtigen Entscheidung auf EU-Ebene, wo die Regierung auch abstimmen muss, MÜSSEN die Stimmberechtigten Bürger in einem Referendum gefragt werden. Die Regierung MUSS sich dann bei der Abstimmung auf EU-Ebene nach dem Abstimmungsergebnis halten.

5) Finanzierung der EU

Die EU wird aus einem Mindestbeitrag der Mitgliedstaaten finanziert. Dieser Beitrag ist für alle Staaten gleich. Die Staaten können aber auf freiwilliger Basis mehr Gelder für bestimmte Projekte in und außerhalb der EU zur Verfügung stellen. Hierfür ist allerdings eine Volksabstimmung in den jeweiligen Staaten notwendig.

Die Ausgaben der EU werden durch die Presse und über Internetplattformen für die Bürger transparent gemacht und via

---

Bei der Erläuterung würde ich die Befragung der Stimmberechtigten und die Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses auch jeweils verpflichtend machen, also „muss“ statt „sollte“ formulieren.

---

Ziel sollte die Beendigung des Treuhandsystems sein. Sobald alle Länder (zurzeit noch Firmen!) aus dem Handelsrecht ausgeschieden sind, erübrigt sich das Konstrukt der EU. Souveräne Länder brauchen kein EU-Firmenkonstrukt.

---

#### 49. Thema: Verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern

In den Ländern richtet sich die verfassungsmäßige Ordnung nach dieser Verfassung. Jedes Land gibt sich eine eigene Verfassung, die mit dieser Verfassung in Einklang ist. Die Länderverfassungen entstehen durch Ratschlagsverfahren (= Gutachten und Stellungnahmen von Fachleuten und Planungszellen zum Verfassungsentwurf, der nach den Vorschlägen der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes entsteht).

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Je einfacher und direkter die Wörter und Formulierungen, desto mehr Menschen (Volk) beteiligen sich an Abstimmungen. Vieles ist immer noch für die meisten unverständlich formuliert und die Zusammenhänge unverständlich. Das ist einer der Hauptgründe warum nicht die Gesellschaft regiert sondern regiert wird. Das muss einfacher gehen, direkter. Man sollte bei einem Satz nicht nachdenken müssen was gemeint ist. Besser mehr Sätze mit folgender Umschreibung als ein allumfassender und verwirrender.

Demokratie:

Das Volk sollte in allen Fragen und Themen von unabhängigen Fachleuten beraten werden und kann dann am besten Entscheidungen fällen wie etwas behandelt wird. Ohne Führungskräfte. Die Polizei und/oder Armee sollte unabhängig sein von Individuen und hält sich ausschließlich an die Einhaltung der Gesetze, an dem Dienen und Schützen des Allgemeinwohls. Alles ganz direkt und einfach!

---

#### 50. Thema: Befugnisse der Länder

(1) Jedes Land regelt in eigener Verantwortung solche Angelegenheiten in seinem Gebiet, die mehr als eine Gemeinde betreffen und von einer Gemeinde als überörtlich erklärt wurde. Länder befolgen das Subsidiaritätsprinzip.

(2) Jedes Land darf Steuern erheben.

(3) Länder dürfen sich zu einem Land zusammenschließen und wieder trennen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine zustimmende Volksabstimmung.

---

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

—

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### 51. Thema: Ausführung der Bundesgesetze

Für die Ausführung der Bundesgesetze sorgen die Bundesländer. Der Bund übt Aufsicht über die Ausführung der Gesetze in den Bundesländern.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Der Bund übt Aufsicht und trägt Verantwortung über die Ausführung

### 52. Thema: Verwaltung im Bund

(1) Der Bund ist berechtigt, bundeseigene Behörden nach Bedarf einzurichten. Die Behörden sind verpflichtet, transparent und bürgernah zu arbeiten.

(2) Die Bundesregierung ist berechtigt, allgemeine Verwaltungsvorschriften mit der Zustimmung des Bundesrates zu erlassen.

(3) Wichtige Teile der Infrastruktur gehören unter die Verwaltung des Bundes oder der Länder. Dazu gehören die Infrastruktureinrichtungen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Häfen, Flughäfen, Schienennetz, Bundesbank, digitale Infrastruktur, Deutsche Post (Bitte ergänzen!). Ihre Veräußerung ist nicht gestattet.

(4) Die Deutsche Bundesbank (Monetative) hat das ausschließliche Recht, gesetzliches Zahlungsmittel im Geltungsbereich dieses Gesellschaftsvertrags auszugeben.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Änderung zu Punkt 3, Energieversorgung und Wasserversorgung fehlte noch:

(3) Wichtige Teile der Infrastruktur gehören unter die Verwaltung des Bundes oder der Länder. Dazu gehören die Infrastruktureinrichtungen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Häfen, Flughäfen, Schienennetz, Bundesbank, digitale Infrastruktur, Deutsche Post (Bitte ergänzen!), Energieversorger, Wasserversorgung. Ihre Veräußerung ist nicht gestattet.

zu 3) medizinische Infrastruktur für Grundversorgung und Notfallmedizin,

Zu 4): Auch Telefon

Zu (3):

a) eine allgemeine Über-Bezeichnung zu den konkreten Einrichtungen ergänzen!

b) prüfen, dass „Institutionen mit überregionalem Bezug“ bei „Bund“ auftauchen, die regionalen bei „Länder“!  
- Krankenkasse, Gesundheitswesen

- Information (öffentlich-rechtl. Rundfunk)

c) Welche Institutionen sind „sinnvoll“ in Staatshand (z.B. wirtschaftlich unrentabel, aber Grundversorgung)?  
Ab wann ist Privat sinnvoller?

d) sind überregionale STrom/Gas-Trassen staatlich oder privat zu finanzieren? (bei regionaler Energieversorgung?)

e) was ist mit Regionalwährungen? „privat“?

Beispiel-Formulierung:

(3) Infrastruktureinrichtungen, die vorwiegend überregionalen /Charakter haben /Bezug herstellen /Aufgaben erfüllen (z.B. bundes- und weltweite Kommunikation und Verkehr (Güter, Personen, Daten), Information (öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten) sowie überregionale Zahlungsmittel und Infrastruktur im Gesundheitswesen (z.B. Krankenkassen), unterliegen der  
Wichtige Teile der Infrastruktur gehören unter die Verwaltung des Bundes oder der Länder. Dazu gehören insbesondere die Infrastruktureinrichtungen wie Bundesautobahnen, ....

---

Es ist zu definieren, was „der Bund“ ist.

52.(3) Was ist „wichtig“? entweder weg lassen, oder definieren.

Die Infrastruktur gehört in das Eigentum und in die Verwaltung ...

---

zu (3) ... Energieversorgung, Wasserversorgung, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Kindergärten und -krippen

---

### 53. Thema: Verwaltung in den Ländern

(1) Die Länder richten selbstständig ihre eigenen Behörden zur Ausführung der Bundes- und Landesgesetze ein. Die Behörden sind verpflichtet, transparent und bürgernah zu arbeiten.

(2) Bund und Länder fördern mit ihrer Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung und die Selbstständigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie stärken die Kommunen, damit sie möglichst selbstständig in eigener Verantwortung die Daseinsvorsorge wie u. a. Wasser, Abwasser, Energieversorgung und Müllabfuhr für ihre Einwohner gewährleisten und verwalten können. Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, darf die öffentliche Hand (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) nicht privatisieren oder von Privaten betreiben lassen. Die Energieversorgung und Wasserversorgung sind Gemeingut und durch Dezentralisierung an die Kommunen oder direkt an die Bürger/Innen der Kommune zu übertragen. Will eine übergeordnete Verwaltungsebene Maßnahmen genehmigen, oder Gesetzen Gültigkeit lassen oder solche Gesetze geben, die die Reinheit und Sicherheit der Wasserversorgung bedrohen könnten, hat die betroffene Kommune ein einklagbares Vetorecht.

(3) Landstraßen, Wälder, Seen und Flüsse, Krankenhäuser, Schulen der allgemeinen Bildung und weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Universitäten, Hochschulen, Museen, Theater, öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten gehören unter die Verwaltung der Länder. Ihre Veräußerung ist durch den Bund oder die Länder nicht gestattet. Der Bund hilft den Ländern und Kommunen, diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

**Erläuterung zu Daseinsvorsorge und Gemeingut:** Konzerne und Investoren möchten die Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Müllabfuhr usw. unbedingt privatisiert bekommen, denn sie sichern dauerhaft ein Gewinn bringendes Geschäft. Um die Gemeingüter ist es zurzeit nicht gut bestellt. Schulen, Straßen, Schienennetze verfallen. Gleichzeitig wurden viele Bereiche Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPPs) übergeben. ÖPPs haben sich für das Gemeinwohl als schädlich erwiesen, wie viele Beispiele bundesweit und auch weltweit zeigen. Daseinsvorsorge und Gemeingüter gehören generell unter demokratische Kontrolle und müssten einen besonderen Schutz erhalten.

---

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Wie bei „Bund“:

- Welche Einrichtungen haben regionalen Charakter?
- allgemeiner Überbegriff zu Einrichtungen einführen!
- Gesundheit /Krankenhäuser evtl. zum Bund?
- Radio zum Bund? Regionalsender???
- Ist „Theater“ / Kunst in Staatshand sinnvoll? Dann auch Kinos?

Beipielformulierung MIT ERGÄNZUNGEN!!

(3) Einrichtungen mit regionalem Charakter, durch die eine Grundversorgung zugunsten des Gemeinwohls sichergestellt werden soll, gehören unter die Verwaltung der Länder. Darunter fällt insbesondere die Verantwortung für regionalen Verkehr (Landstraßen und WEGE, ÖPNV) und Umwelt (Wälder/RUDERALFLÄCHEN, Seen und Flüsse), aber auch für Infrastrukturen bezüglich Gesundheit (Krankenhäuser), Bildung und Kultur (Schulen der allgemeinen Bildung und weiterführende Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Universitäten/ Fach-/ Hochschulen, Museen, ??Theater?? –Bedarf ‚Kunst‘ der Förderung? Sind Theater staatlich, weil der König damals Theater zum eigenen Zeitvertreib wollte? Dann müssten Kinos aus staatlich sein!?!), gehören unter die Verwaltung der Länder. Ihre Veräußerung ist durch den Bund oder die Länder nicht gestattet. Der Bund hilft den Ländern und Kommunen, diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

---

(3) Änderung: Seen und Fließgewässer Ergänzung: Pflegeeinrichtungen, Gebäude und Einrichtungen für Kultur und Kunst ein Anteil des gesamt-Wohnraumes von 25%

---

Ganz wichtig ist, dass eine flächendeckende Erhaltung von Krankenhäusern bleibt!

---

Zu 3) Die von den Ländern verwalteten Naturgüter sind nachhaltig, naturverträglich und möglichst ökologisch zu bewirtschaften.

---

zu 2) Eine Privatisierung der Daseinsvorsorge ist nicht nur verboten, sondern die Daseinsvorsorge ist vor dem Markt oder Ertragserwägungen zu schützen und in Haushaltsplänen vorrangig zu berücksichtigen. Um eine Vernachlässigung, die das Vorsorgeprinzip verletzt, auszuschließen, muss eine regelmäßige Revision von unabhängiger Stelle gewährleistet werden (eventuell regionale Schiedsstellen, die möglichst nicht so zahnlos agieren, wie bsp.weise der Steuerzahlerbund)

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### Die rechtssprechende Gewalt

- (1) Eine unabhängige Justiz und stabile Rechtssicherheit sind die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat.
- (2) Die rechtssprechende Gewalt ist unabhängig von Regierung und Bundestag und verwaltet sich selbst. Generalbundesanwalt und Staatsanwälte sind Teil der rechtssprechenden Gewalt.
- (3) Die rechtssprechende Gewalt üben die Richter/innen in Gemeinde-, Landes- und Bundesgerichten aus.

**Erläuterung zur Gewaltentrennung:** In Deutschland gibt es zurzeit keine Gewaltentrennung. In Deutschland ist die Judikative ein rückständiger Sonderling, denn der Justizminister steht an der Spitze der Rechtsprechung und er ist Mitglied der Exekutive. Die Staatsanwälte sind sogar weisungsabhängig. Sie müssen die Weisungen von Behördenleiter, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt und zum Schluss auch noch von Justizminister entgegennehmen. Der Generalbundesanwalt zählt zur Exekutive und ist kein Teil der rechtssprechenden Gewalt. Er kann jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Die Staatsanwaltschaft muss in einem Rechtsstaat von Legislative und Exekutive völlig unabhängig sein.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Es müsste auch eine Besoldungsregelung festgelegt werden, die eine indirekte Beeinflussung ausschließt und die Unabhängigkeit garantiert.

Die Möglichkeit von Weisungen der Executive an Staatsanwälte etc. muss unbedingt beendet werden

Gleichwohl bedarf die Richterunabhängigkeit wie auch die der Staatsanwälte einer ggfls. korrektiven Aufsichtsinstanz bzw. Eingriffsmöglichkeit.

### Rechtsstaatliche Mittel

- (1) Die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen werden in den Bundesländern so harmonisiert, dass gleichartige Leistungsangebote der Justiz für die Bürger/innen im ganzen Bundesgebiet entstehen. Die Verfahren und Prozesse sind bürgerfreundlich, einfach und kurz zu halten. Näheres regelt ein Bundesgesetz.
- (2) Jede/r darf sich vor dem Gericht selbst vertreten oder sich vertreten lassen. Jede/r darf gegen jedes Ersturteil mindestens einmal Rechtsmittel einlegen.
- (3) Die Gesetzgebung sorgt für einfache Rechtswege und hohe materielle Entschädigungsansprüche für Opfer, die gesundheitlich, körperlich und seelisch beeinträchtigt wurden. Opfer werden bei ihrer Rechtsverfolgung von Prozesskosten befreit.
- (4) Audio oder Videoaufzeichnung wird in allen Gerichtssälen zur Überprüfung der Verfahren gewährleistet. Die Aufzeichnungen sind den Streitparteien zugänglich. Im Weiteren unterliegen sie dem Datenschutz.
- (5) In Strafverfahren bestimmen die Geschworenen Schuld und Strafe. Die Geschworenen werden durch Losverfahren ermittelt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (6) Gemeinnützige Organisationen haben das Verbandsklagerecht. Gleich Betroffene haben das Sammelklagerecht. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (7) Die Rechtsprechung über Richter/innen und Staatsanwälte obliegt dem Rat der Weisen und einem Bürgerrat, wenn eine Anklage gegen Richter/innen oder Staatsanwälte vorliegt.
- (8) Durch den Rat der Weisen und einen Bürgerrat können Richter/innen und Staatsanwälte entlassen werden.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

- (1) ... einfach und kurz zu halten und so lang wie notwendig, um zu einer umfassenden Darstellung der Geschehnisse zu gelangen.
- (2) ... oder sich von einem beliebig selbst ausgewählten Menschen vertreten lassen.

---

3) Die Gesetzgebung sorgt für „schnelle und verständige“ Rechtswege, und „ je nach Einzelfall“ hohe materielle Entschädigungsansprüche.....

---

Wir sind schon auf einem Weg, wo alles eingeklagt wird, jeder seine Rechte kennt, dem amerikanischen Weg.. Unabhängigkeit der Gerichte ist trotzdem wichtig.  
Mediation muss ausgebaut werden.

---

Die Befangenheitsproblematik sollte zusätzlich geregelt sein.

---

Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Urteile sollten bei Zustimmung des Mandanten Rechtsanwälten vorbehalten bleiben. Für die erste Instanz sollte das Vertretungsgebot aufgehoben werden. Ich suche zur Zeit nach 3 Versuchen erneut einen Anwalt für eine Zivilklage wegen Schadenersatz .2mal wurde abgelehnt wegen Überlastung . In einem weiteren Fall vermute ich Absprache zwischen den Rechtsanwälten („Krähen-Prinzip)

---

### Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichten

Die Kandidaten/Kandidatinnen werden aus der Richterschaft durch den Bundestag bzw. die Landtage nominiert. Es müssen drei Kandidat/innen nominiert werden. Die Wahl der Richter zu dem Bundesverfassungsgericht und zu den Landesverfassungsgerichten erfolgt durch das Volk. Erläuterung zur Wahl der Verfassungsrichter: Die Richter zum Bundesverfassungsgericht werden zurzeit absolut grundgesetzwidrig gewählt. Die Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP, DIE GRÜNEN) haben das Bundesverfassungsgericht unter sich aufgeteilt und sie ernennen einfach die Richter. Ihre Auswahl wird vom Bundestag oder Bundesrat nur noch formal abgesegnet.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Wie soll das Volk denn über die Ernennung von Richtern entscheiden?  
Das halte ich nicht für praktikabel..  
Den jetzigen Weg aber auch nicht.

---

Nicht jeder vom Volk weiß, welcher Richter als Verfassungsrichter geeignet ist.

---

Der Rat der Weisen müsste in die Wahl der Verfassungsrichter einbezogen werden.

---

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte // 1. Vorschlag

(1) Der Bund unterhält Streitkräfte nur zur Verteidigung Deutschlands und zum Katastrophenschutz. Rüstung ist nur in dem Umfang erlaubt, wie eine potentielle Bedrohung von außen das erforderlich macht. Eine Rüstung, die das Potential möglicher Aggressoren übersteigt, ist nicht zulässig.

(2) Deutschland kann nur Partner in einem Bündnis sein, dass keine höhere Rüstungsbereitschaft fordert als oben beschrieben, einen defensiven Charakter hat, keine wirtschaftlich motivierten Kampfhandlungen ausführt und eine friedensstiftende Handels-, Klima und Außenpolitik verfolgt.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Keine Verteidigung nötig

zu 1) Die Bildung paramilitärischer Gruppierungen egal in welcher Form ist verboten und strafbewehrt.

Die Streitkräfte sollen nicht ausdrücklich im Katastrophenschutz mitwirken. Ihr sollte es heißen : Im Rahmen der Amtshilfe können die Streitkräfte auch im Katastrophenschutz mitwirken.

Der Zivilschutz soll durch zivile Organisationen sichergestellt werden.

Der Vorschlag verschweigt die von Deutschland akzeptierte Obergrenze von 350 000 Soldaten für Luftwaffe und Heer sowie von 20 000 Soldaten für die Marine, kommt aber der Vorgabe des Grundgesetzes am nächsten.

3) Die Streitkräfte dürfen ausschließlich zur Verteidigung Deutschlands eingesetzt werden. Sie dürfen nicht selbst oder im Rahmen von Bündnissen im Ausland eingesetzt werden. Ausnahmen sind Hilfe im Fall von Naturkatastrophen. Diese Hilfen dürfen keinen militärischen Charakter haben. Über den Einsatz der Streitkräfte außerhalb Deutschlands entscheidet der Bundestag und die Bevölkerung in einem Referendum mit einfacher Mehrheit.

4) Der Einsatz der Streitkräfte kann auch durch den Bundestag und durch ein Referendum beendet werden.

5) Der Bund legt der Bevölkerung die Kosten für die Streitkräfte offen. Die Bevölkerung kann über die benötigten Mittel mittels Referendum mit mehreren konkurrierenden möglichen Verteidigungsetaren und einer Aufschlüsselung über deren Verwendung entscheiden.

### Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte // 2. Vorschlag

Sinn und Zweck der Streitkräfte Moderne Industriegesellschaften sind militärisch nicht zu verteidigen, weil dies zur sicheren Selbstzerstörung führt. Aus diesem Grund unterhält der Bund Streitkräfte nur für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfeleistung.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Und was ist dann im Falle eines Angriffs? Kein Berufsheer insgesamt, sondern nur bestimmte Posten, die Erfahrung benötigen und die nur sehr genau ausgewählt.

Wehrpflicht – für alle BundesbürgerInnen! Dann weiß jede/r, sich zu verteidigen im Falle eines Falles.

Sehr gut! Kann ja hier ergänzt werden, dass sie in diesen Bereichen durch zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt werden können.

Ergänzung zu 2.) und zur Abwehr neuartiger Kriegstechniken wie z.Bsp. Cyberwar,asymmetrischer Krieg, Einflußnahme von außen durch Desinformationscampagnen in sozialen Netzwerken,Weltraumüberwachung und ähnliche Bedrohungen

---

Ist komplett abzulehnen, da wir keine Soldaten für den Zivilschutz benötigen. Dieser wird bereits sehr effektiv durch zivile Organisationen überwiegend ehrenamtlich gewährleistet.

---

### Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte // 3. Vorschlag

Katastrophenschutz und Hilfeleistung Moderne Industriegesellschaften sind militärisch nicht zu verteidigen, weil dies zur sicheren Selbstzerstörung führt. Deutschland unterhält aus diesem Grund keine Streitkräfte mehr. Schutz der inneren Sicherheit erfolgt durch die Polizei. Katastrophenschutz und humanitäre Hilfeleistung erfolgen ausschließlich durch zivile Organisationen. Erläuterung zum 3. Vorschlag: Das Festhalten am Abschreckungsglauben verhindert jegliche Abrüstung. Die BRD besaß nach dem 2. Weltkrieg 10 Jahre lang keine Soldaten und keine eigene Armee! Heute besitzen 24 Staaten kein Militär, u. a. Costa Rica. 1948 beschloss die Regierung eine neue Verfassung, schaffte per Verfassungsbeschluss die Streitkräfte ab und behielt nur Polizeikräfte. Selbst das Auswärtige Amt der BRD stellt dem Land ein sehr positives Zeugnis aus: „Costa Rica ist - was politische Stabilität und sozialen Frieden angeht – im zentralamerikanischen Kontext ein Musterland“. Trotz der anscheinenden Schwäche wurde Costa Rica nie angegriffen. Die Abschaffung der Streitkräfte brachte dem Land nicht nur keine Nachteile, sondern im Gegenteil ökonomische, politische und soziale Vorteile. Die Finanzen, die bisher ins Militär geflossen waren, gingen nun in Schule und Ausbildung. Die Abschaffung des Militärs schuf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalpolitik. Costa Rica unterhält Polizeikräfte zur Erhaltung der inneren Sicherheit.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

---

Siehe oben.

Das Rüstungsbudget sollte das Bildungsbudget nicht übersteigen.

---

... und Deutschland setzt sich mit allen Kräften für die Stärkung der UNO ein als Wächter über die Einhaltung von Menschenrechten und zur Unterbindung von kriegerischen Auseinandersetzungen mit notfalls militärischen Mitteln (Entwaffnung, Zerstörung von Kriegsgüter). Deutschland bekennt sich zum Leitmotiv: Kriegerische Handlungen sind völkerrechtswidrig.

---

Schwierig im Katastrophenfall zu koordinieren

---

zivile Organisationen könnten bei Großereignissen zu schnell an innere Grenzen stoßen und der Sache nicht mehr gewachsen sein.

---

Sollte auf EU-Ebene Streitkräfte aufgestellt werden, die im Namen und im Auftrag der EU handeln, so beteiligt sich die BRD mit einem von der EU zu bestimmenden Kontingent daran. Eigene Streitkräfte werden nicht mehr vorgehalten. Der Zivilschutz wird durch ehrenamtliche Organisationen vorgehalten.

---

Deutschland engagiert sich auf internationaler Ebene aktiv für Abrüstungsverhandlungen in allen Bereichen (atomar, konventionell incl. neuer Waffensysteme), wobei die Sicherheitsbedürfnisse aller Länder gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

---

#### Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte Neutralität // 4. Vorschlag

(1) Deutschland erklärt aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Deutschland wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Deutschland ist verpflichtet, eine neutrale Außenpolitik zu verfolgen. (2) Deutschland wird zur Sicherung seiner immerwährenden Neutralität keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen. (3) Deutschland bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung, um die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen. (4) Deutschland wirkt bei Maßnahmen zum Katastrophenschutz und zu humanitären Hilfeleistung der EU mit.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Wenn Deutschland neutral wäre, wäre es ideal. Wir leben aber auch gut von Waffengeschäften. Ich bin solange für einen Rest Armee zur Selbstverteidigung, solange dieses Prinzip nicht in der EU durchbrochen wird.

(4) Statt EU: in anderen Ländern

siehe oben zu Vorschlag 3  
Inwieweit die Neutralität mit dem Einsatz von EU-Truppen mit deutschen Bürgern zu werten ist, das müsste juristisch geklärt werden.

zu 4) Bei solchen Maßnahmen ist genau zu prüfen, ob sich hinter angeblichen Maßnahmen zu humanitären Hilfen andere, also geopolitische oder wirtschaftliche Interessen verbergen. Werden solche Interessen bekannt, muss der Militäreinsatz sofort abgebrochen werden. Die Bevölkerung kann auch per Volksbegehren mit 30 000 Stimmen binnen 7 Werktagen ein Referendum zur Beendigung solcher Einsätze erwirken.

#### Massenvernichtungswaffen

Auf deutschem Gebiet und durch Deutsche ist die Herstellung, Lagerung, Beförderung, der Handel und die Anwendung von atomaren, bakteriologischen, chemischen oder anderen Massenvernichtungswaffen verboten. Aus Deutschland darf keinen Staaten Hilfestellung geleistet werden, die solche Waffen einsetzen. Wenn Sie mit dem Textvorschlag einverstanden sind, lesen Sie bitte auf bei unten stehendem Abschnitt weiter.

#### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Genau das Gegenteil passiert ja gerade. Drohnen in Ramstein.

Patente darauf sind auch zu verbieten – weltweit!

... chemischen, anderen Massenvernichtungswaffenebenso oder die Militarisierung des Weltraums ... verboten.

Die Kontrolle der Forschung im Bereich „ Dual use „ muss öffentlich sein.

Das Verbot sollte nur für bakteriologische Waffen gelten. Atomare, chemische oder andere Massenvernichtungswaffen dürfen erlaubt sein.

2) Aus Deutschland dürfen keine Chemikalien an andere Staaten geliefert werden, die zur Herstellung solcher Massenvernichtungswaffen verwendet werden können.

## Friedensförderung

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit einer umfangreichen Friedens- und Konfliktforschung den Frieden in der Welt. Dazu gehören Schulung in Konfliktfähigkeit und gewaltfreiem Widerstand, Mediation, gewaltfreier Personenschutz, Versöhnungsarbeit, Umwelt- und Klimaschutz, Hilfe für unterentwickelte Staaten.

## Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Strukturelle Gewalt (Johann Galtung), das ist ein Thema, ich sehe die strukturelle Gewalt an ganz vielen Orten

Funktioniert nur, wenn gleichermaßen Frauen und Männer hier dabei sind. Prozentual auf die Bevölkerung!

Hilfe zur Selbsthilfe für unterentwickelte Staaten.

Die Eindämmung der weltweiten Geburtenexplosion sollte erwähnt werden. Im übrigen ist die Vorgabe des Grundgesetzes ausreichend.

2) Von Deutschland dürfen andere Staaten nur dann mit Handelsembargos belegt werden, wenn die Staaten die Freiheit und Sicherheit der Bevölkerung bedrohen und zuvor alle Möglichkeiten der Mediation versagt haben.

3) Waffenlieferungen ins Ausland sind unzulässig. Jede Waffe weniger in der Welt ist ein Fortschritt. Daher sollten Waffen in Deutschland maximal in dem Maß hergestellt werden, wie sie zur Verteidigung des Landes und zur Ausstattung der Polizei notwendig sind.

## Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu Themen der Entwicklung eines Gesellschaftsvertrags durch die GemeinwohlLobby

### Definition des Gemeinwohls

Was die Gesellschaft unter Gemeinwohl versteht, wird immer wieder durch eine breite Umfrage unter der Bevölkerung neu definiert. Eine Neudefinition des Gemeinwohls kann zu jeder Zeit durch eine Volksinitiative erfolgen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, alle 10 Jahre durch eine breitangelegte Umfrage unter der Bevölkerung die Definition von Gemeinwohl zu überprüfen und neu abstimmen zu lassen, wenn keine Neudefinition durch eine Volksinitiative erfolgte. Die Definition von Gemeinwohl wird immer wieder als Bundesgesetz festgelegt.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Aber will man nicht wenigstens einen Grundtenor reinbringen? So finde ich das alles nicht zielführend

alle 5 Jahre

Es gibt einen Gemeinwohl-Monitor, der mit per Bürgerrat ermittelten Kriterien, alle zwei Jahre die Gemeinwohlqualität ermittelt. Er verfasst einen Bericht zur Umsetzung des Gemeinwohls, welcher entweder Defizite benennt oder eine Definitionsänderung vorschlägt.

Die Welt entwickelt sich schnell. Daher halte ich eine Umfrage alle 5 Jahre für sinnvoll.

„breite Umfrage“ sollte näher beschrieben sein : z.Bsp. „repräsentative Umfrage unter Einbeziehung ALLER Bevölkerungsschichten“, o.ä.

Ich kann mir eine jederzeit und ohne klare Richtungsvorgabe mögliche Neudefinition des Gemeinwohls nicht vorstellen, schon gar nicht, wenn zudem noch nicht einmal die notwendige Mehrheit für eine Neudefinition genannt ist. Deshalb schlage ich folgende sehr allgemeine, aber doch m.E. eindeutige Definition vor, zu deren Änderung mindestens eine Zweidrittel-Mehrheit nötig sein sollte:

Orientierung am Gemeinwohl bedeutet, die Gestaltung eines Gemeinwesens darauf auszurichten, dass es von möglichst allen seinen Mitgliedern als ökologisch verantwortungsvoll, sozial um Ausgleich bemüht und lebenswert wahrgenommen wird und dass das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Handeln innerhalb des Gemeinwesens und nach außen hin durch dieses Ziel bestimmt wird.

Die aktualisierte Definition von Gemeinwohl wird als Bundesgesetz festgelegt.

Definition Gemeinwohl evtl. alle 5 Jahre prüfen und neu abstimmen...

### Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags

Eine Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags kann nur durch Volksentscheid mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen. Wenn Sie mit dem Textvorschlag einverstanden sind, klicken Sie bitte auf ‚absenden‘.

### Ergänzungen oder Änderungsvorschläge

Änderungen durch Volksentscheid mit 60% der Stimmen wirksam  
Änderungen oder Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages können jederzeit von Initiativen oder Einzelpersonen mit einer Petition mit 50 000 Stimmen vorgelegt werden. Diese Änderungsvorschläge müssen der gesamten Bevölkerung binnen 4 Wochen in einem Referendum vorgelegt werden.

Änderungen und Ergänzungen sollten durch Petition mit mindestens 50.000 Unterschriften vorgeschlagen werden können.